Kinderheilstätte

Interessensbekundung der Kinderheilstätte an der Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen Mitte

an die

Stadt Dülmen
Fachbereich Jugend und Familie
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen

von

Kinderheilstätte
Mauritiusplatz 6 | 59394 Nordkirchen
Sandra Rolf | Leitung Fachbereich Kindertageseinrichtungen und Frühförderung
Fon 02596 58-452
s.rolf@kinderheilstaette.de | kinderheilstaette.de

Kinderheilstätte

Die Kinderheilstätte stellt sich vor…

Die Kinderheilstätte bildet gemeinsam mit der Vestischen Kinder- und Jugendklinik, dem St. Vincenz-Krankenhaus und dem St. Laurentius-Stift die Vestische Caritas-Kliniken GmbH.

Die Kinderheilstätte ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und ihre Familien. Im Rahmen der inklusiven Arbeit in unseren Kindertagesstätten und der Frühförderung betreuen wir zudem Kinder mit Entwicklungsverzögerungen. Unser Campusgelände liegt in Nordkirchen im Kreis Coesfeld. Aber auch am nördlichen Rand des Ruhrgebiets und im Münsterland haben wir Wohngruppen und andere Angebote für Kinder und ihre Familien.

In der Kinderheilstätte gibt es viele Angebote für Familien, die Hilfe benötigen - von der Frühförderung im Vorschulalter über Kindertageseinrichtungen bis zur die Maximilian-Kolbe-Schule, einer Förderschule mit den Schwerpunkten geistige und motorische Entwicklung. Hier bereiten wir auch junge Erwachsene auf das Leben nach der Schulzeit vor. Unser Wohnbereich umfasst sowohl die Wohngruppen auf dem Gelände in Nordkirchen im Kreis Coesfeld als auch die so genannten "Kinderhäuser", Wohngruppen in Gemeinden im Kreis Warendorf, Kreis Unna, Kreis Recklinghausen und der Stadt Dortmund.

Unser Ziel ist klar: Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen bei uns alles lernen, was sie benötigen, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, sich ausprobieren zu können, um daran zu wachsen - in der Sicherheit, dass man so angenommen wird, wie man ist: mit dem, was man gut kann, und dem, wobei man viel Unterstützung benötigt. Jedes Kind, jeder Jugendliche hat bei uns einen Platz und trifft auf Menschen, die sich gemeinsam mit ihm auf den Weg machen in das Abenteuer Leben.

Der Fachbereich Kindertagesstätten und Frühförderung beinhaltet folgende Einrichtungen:

- In unserem Familienzentrum am Sinnesgarten in Nordkirchen betreuen wir insgesamt 24 Kinder mit und 40 Kinder ohne Teilhabebeeinträchtigung. Die Kita ist in insgesamt fünf Gruppen aufgeteilt. In einer heilpädagogischen Kleingruppe betreuen wir Kinder mit Förderbedarf. In den anderen Gruppen betreuen wir Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam. Zwei Gruppen betreuen Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren, in die anderen beiden Gruppen gehen Kinder zwischen 4 und 6 Jahren. Im Familienzentrum arbeiten aktuell 22 Mitarbeiter:innen und 5 Bundesfreiwillige. Unsere Mitarbeiter:innen sind Erzieher:innen, Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Motopädin und Rehabilitationspädagogin. Das Team wird ergänzt durch einen Berufsanerkennungspraktikanten und einer PiA-Erzieherauszubildenden. Zusätzlich kommen noch die medizinisch-therapeutischen Fachkräfte wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie hinzu.

Kinderheilstätte

- In unserer additiven Kindertagesstätte Kinderarche in Datteln betreuen wir insgesamt 10 Kinder mit und 40 Kinder ohne Teilhabebeeinträchtigung im Alter von 2 bis 6 Jahren in drei Gruppen gemeinsam. 10 Mitarbeiter:innen und 2 Bundesfreiwillige betreuen unsere Kinder. Sie sind ausgebildete Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen und eine Kinderkrankenschwester. Ergänzt wird das Team durch eine Motopädin und medizinisch-therapeutische Fachkräfte.

- In unserer (KiBiz-)Kindertagesstätte am Streichelzoo in Nordkirchen betreuen wir insgesamt 75 Kinder im Alter von 1 bis 6 in vier Gruppen. Es besteht die Möglichkeit bis zu 10 Kindern inklusiv zu betreuen. Insgesamt arbeiten dort 16 Mitarbeiter:innen und 2 Bundesfreiwillige mit den Kindern und deren Familien. Das Team besteht aus Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, einer Heilpädagogin, einem Sozialpädagogen und einer PiA-Erzieherauszubildenden.

- Unsere heilpädagogische Gruppe im städtischen Familienzentrum „Am Luchtbach“ in Dülmen werden 8 bis 10 Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung von 4 Mitarbeiter:innen betreut. Dies sind Erzieher:innen, Heilerziehungs-pfleger:innen und eine Physiotherapeutin.

- Unsere interdisziplinäre Frühförderstelle mit Hauptsitz in Lüdinghausen und Nebenstelle in Dülmen betreut Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Frühförderung ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten, Entwicklungsverzögerungen, mit einer drohenden oder vorhandenen Behinderung. Aktuell werden im südlichen Kreis Coesfeld und in Dülmen ca. 200 Familien durch die Frühförderung begleitet. Das interdisziplinäre Team der Frühförderung besteht aus Heilpädagog:innen, Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, Physiotherapeut:innen, einer Psycholog:in und einer Kinderärztin.

In allen Einrichtungen verfügen unsere Mitarbeiter:innen über qualifizierte Fort- und Weiterbildungen, wie zum Beispiel:

- Fachkraft U3
- Traumapädagogik
- UK (unterstützte Kommunikation)
- Sensorische Integration
- Tiergestützte Therapie/Begleitung
- Basale Stimulation
- Systemische Beratung
- BaSiK
- Medienkompetenz
- Führungskräfte Fortbildung
- Qualifikation zur Inklusionsfachkraft
- Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft

Kinderheilstätte

Im Rahmen unserer bestehenden Einrichtungen nehmen wir aktiv an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften teil (z. B. AG § 78 in Coesfeld und Datteln, Frühe Hilfen, Bildungs- und Chancenkonferenz). Für die örtlichen Jugendämter, dem LWL als Kostenträger der Eingliederungshilfe und dem Landesjugendamt sind wir ein verlässlicher Partner. Dazu gehören regelmäßige Abstimmungsgespräche über bestehende Bedarfe und eine prognostische Weiterentwicklung bzw. Anpassung.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern und deren Familien, ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Organisationen, Institutionen, Ärzt:innen und Therapeut:innen. Wir kooperieren mit den örtlichen Grundschulen, den Förderschulen, der Erziehungsberatungsstellen, den Frühförderstellen, den Familienbildungsstätten, mit den Frühen Hilfen und mit den örtlichen Jugendämtern (ASD), um die Förderung der Kinder und deren Familien in allen Lebensbereichen gut abzustimmen.

Unsere Mitarbeiter:innen in den Kindertagesstätten werden nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) tariflich eingestuft und vergütet. Zusätzlich erhalten sie eine betriebliche Altersvorsorge, sowie finanzielle Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen.

Alle unsere Kinder und Jugendlichen sollen die größtmöglichste Selbständigkeit und Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft erhalten. Alles, was wir den uns anvertrauten Kindern anbieten, kostet viel Geld und nicht alles wird von den Kostenträger refinanziert. Deshalb sind wir auf unsere Abteilung Sozialmarketing und unterschiedliche Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW angewiesen. Sie unterstützen uns bei Projekten, unterschiedlichen Aktionen und bei der fachlichen Weiterentwicklung.

Die Vestische Caritas-Kliniken GmbH als Träger der Kinderheilstätte ist ausschließlich gemeinnützig tätig und erwirtschaftet demnach keine Gewinne. Aus diesem Grund ist es der Einrichtung nicht möglich, Trägeranteile zu finanzieren. Eine Übernahme der Trägerschaft ist unsererseits bei Übernahme der Trägeranteile nach KiBiz durch die Stadt Dülmen möglich, wobei die Kinderheilstätte die im Entgeltsatz der Heilpädagogischen Gruppe refinanzierten Raumkosten mindert berücksichtigt werden könnten.

Im Anhang senden wir Ihnen zwei unserer bestehenden pädagogischen Konzepte vom Familienzentrum am Sinnesgarten und von der additiven Kindertagesstätte Kinderarche zu. Sie stellen ausführlich unsere Haltung und Arbeit mit den Kindern und deren Familien dar.

Die beiden Einrichtungen sind von den Ausgangsbedingungen recht unterschiedlich, aber wir sehen in beiden Konzepten Anteile von möglichen Strukturen für die neue Einrichtung in Dülmen.

Kinderheilstätte

Das Familienzentrum am Sinnesgarten ist eine fünfgruppige Einrichtung, mit einer heilpädagogischen Gruppe von 8 bis 10 Kindern mit Förderbedarf. Dies entspricht ebenfalls unserer aktuellen heilpädagogischen Gruppe im Familienzentrum am Luchtbach in Dülmen. Bei der Übernahme der Trägerschaft wird diese heilpädagogische Gruppe in die neue Kindertagesstätte integriert.

Die additive Kindertagesstätte Kinderarche in Datteln bietet genauso wie die Gruppe in Dülmen, heilpädagogische Betreuungsplätze im jeweiligen Stadtgebiet an.

Die Betreuungs- und Gruppenformen werden sich nach den aktuellen Bedarfen der Stadt Dülmen und der betreuten Kinder richten. Das zusätzliche Angebot einer inklusiven Betreuung im Rahmen der Basisleistung I ist nicht ausgeschlossen.

Nordkirchen, den 08.01.2024

Sandra Rolf	Thomas Pliquett
Leitung Fachbereich	Geschäftsführer
Kindertagesstätten und	
Frühförderung	

Anlage 6 zu Vorlage JH 014/2024

Leitbild der Kinderheilstätte

Kinderheilstätte

Präambel

VOM WERT UNSERER MENSCHEN
Dieses Leitbild ist Zeugnis unserer gelebten Werte.

Bei allem, was wir in unserer Arbeit tun, werden wir getragen von gegenseitigem Respekt vor der Vielfalt von Aufgaben, Positionen und Erfahrungen.

Dieser Respekt ist Ausgangspunkt für die Entwicklung tragfähiger Beziehungen und zukunftsweisender Arbeit.

Als katholische Einrichtung stehen wir für Toleranz zwischen den Religionen und Achtung vor gewählten Lebensformen.

Das gelebte „Herzlich Willkommen“ ist Tradition und lädt zum Verweilen ein, als Betreute und als Mitglied der Mitarbeiterschaft.

Kommunikation/Information

MIT KOMMUNIKATION WERDEN AUS ANSICHTEN EINSICHTEN
(nach Ernst Reinhardt, Publizist)

Wir werden persönlich: Durch persönlichen Austausch legen wir die Grundlage für gelingende Zusammenarbeit.

Gut Ding will Weile haben: Fachgespräche zwischen Berufsgruppen und Standorten finden hinreichend Gelegenheit und Resonanz.

Wir sind up to date: Wir professionalisieren und erleichtern Kommunikation und Abläufe durch solide Informationstechnologie.

Angebot/Spektrum

DARF‘S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

Nichts von der Stange: Unsere Angebote sind maßgeschneidert und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt.

Alles inklusive: Menschenrechte verwirklichen wir, indem wir den Anspruch auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität in unseren Angeboten umsetzen.

Gesundheit!: Mit abgestimmten Angeboten unter attraktiven Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeitenden erreichen wir, dass sie gut und gerne bei uns arbeiten.

Führung

FÜHRUNG ZEIGT SICH IM HANDELN, NICHT IN DER HIERARCHIE
(nach Nico Rose, Organisationspsychologe)

Wir sind vorbildlich: Führung heißt Vorbild sein. Die dazu erforderliche Sozialkompetenz wird entwickelt, gefördert und gelebt.

Viel Anschluss unter dieser Nummer: Führungskräfte sind erreichbar und interessiert an den Anliegen und Meinungen der Mitarbeitenden. Wir kommunizieren auf Augenhöhe.

Alles klar: Mit eindeutigen Organisationsstrukturen und nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen schaffen wir zufriedenstellende Arbeitsbeziehungen.

Außenwirkung/Vernetzung

DER GUTE RUF FÜHRT IMMER ZU EINEM GUTEN ECHO
(nach Helmut Glaßl, Maler, Aphoristiker)

Wir sind in aller Munde: Professionalität, Empathie und Freude an unserer Arbeit sind die Qualitäten, die uns zugeschrieben werden.

Wir sind ansprechend: Das Erscheinungsbild unserer Wirkstätten, unser persönliches Auftreten und unsere öffentliche Präsenz sind Markenzeichen in unserer Region.

Doppelt genäht hält besser: Durch den Aufbau attraktiver Kooperationsnetzwerke sichern und verbessern wir die Qualität unserer Arbeit.

Unternehmerisches Handeln

NICHT FORT SOLLT IHR EUCH ENTWICKELN, SONDERN HINAUF
(Friedrich Nietzsche)

Immer auf Kurs: Mit gutem Gespür für gesellschaftspolitische Themen entwickeln wir vorausschauend und mit Herz Angebote, die morgen Standard werden.

Tu Gutes und rede drüber: Professionelle Arbeit, fürsorgliche Mitarbeiterpflege und attraktives Marketing bilden das Dreierbündnis im strategischen Handeln.

Ohne Moos nichts los: Unsere Angebote unterliegen immer einem Spannungsfeld zwischen Anspruch, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dies auszubalancieren gelingt uns durch Diskurs, Transparenz und eine Begründungskultur.

Zusammenarbeit/Beteiligung

WIR HEBEN DEN SCHATZ

Alles auf‘m Schirm: Was wir tun und wie wir strukturiert sind, ist auf dem neuesten Stand und öffentlich.

Nicht schlecht: Die verschiedenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sind unsere Stärke. Wir wissen um sie und setzen sie im Sinne eines Gesamtoptimums ein.

Mehr als nur Wolkenkuckucksheim: Neue Ideen heißen wir willkommen. Sie zu erproben bietet uns Möglichkeiten zu erfahren, was wir können.

Dazu schaffen wir – auch bereichsübergreifend – Zeit und Raum.

Dieses Leitbild entstand auf der Grundlage der Gedanken im Open-Space am 28. August 2021 in der Kinderheilstätte und wurde fertig gestellt in der Redaktionsgruppe am 7. März 2022.

KINDERHEILSTÄTTE

Geschäftsführung:
Thomas Pliquett

Betriebsleitung:
Jutta Blienert, Julian Groß, Sandra Rolf

Mauritiusplatz 6 I 59394 Nordkirchen

Kinderheilstätte

Pädagogisches Konzept

zur Interessensbekundung der Kinderheilstätte
an der Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung
in Dülmen Mitte

für

Stadt Dülmen
Fachbereich Jugend und Familie
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen

von

Kinderheilstätte
Mauritiusplatz 6 | 59394 Nordkirchen
Sandra Rolf | Leitung Fachbereich Kindertageseinrichtungen und Frühförderung
Fon 02596 58-452 | s.rolf@kinderheilstaette.de
info@kinderheilstaette.de | kinderheilstaette.de

Familienzentrum am Sinnesgarten
Mauritiusplatz 6 | 59394 Nordkirchen
Fon: 02596 58-402
sinnesgarten@kinderheilstaette.de | kinderheilstaette.de

Träger: Vestische Caritas-Kliniken GmbH

Nordkirchen, 08. Januar 2024

Kinderheilstätte

Vorwort

„ Es ist normal verschieden zu sein!“

(R. v. Weizsäcker)

In unseren Kindertageseinrichtungen dient der Satz von Richard von Weizsäcker als Grundlage für unser Tun, Denken und Handeln!
Unser Ziel ist es, eine Kita zu schaffen, die nicht nur ein Ort der Betreuung ist, sondern auch ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Wachsens. Wir möchten eine Umgebung schaffen, die die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt und sie dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten und Anlagen zu fördern und mit Ihnen in eine Erziehungspartnerschaft zu treten.

Unser Konzept basiert auf der Überzeugung, dass jedes Kind einzigartig ist und individuelle Betreuung und ganzheitliche Förderung benötigt. Wir möchten jedem Kind eine Atmosphäre des Vertrauens und Geborgenseins schaffen, in dem es sich entwickeln kann.
Mit diesem Konzept wollen wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit näherbringen und Sie auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einladen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihren Kindern!

Thomas Pliquett	Sandra Rolf
Geschäftsführer	Fachbereichsleitung

Kinderheilstätte

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Leitgedanke	5
2.	Entstehung der Kindertagesstätte am Sinnesgarten	5
3.	Unsere Öffnungs- und Betreuungszeiten	8
4.	Unsere pädagogische Arbeit	8
4.1.	Die Entwicklung und 10 Bildungsbereiche	11
5.	Inklusion bedeutet für uns	15
5.1.	Therapeutische Angebote im Familienzentrum am Sinnesgarten	16
6.	Partizipation	17
7.	Zusammenarbeit mit den Eltern	18
7.1.	Kooperation mit anderen Institutionen	19
8.	Unsere Einrichtungsstruktur	20
8.1.	Die Fachkräfte des Familienzentrum am Sinnesgarten	20
8.2.	Schließungstage	21
8.3.	Einzugsgebiet / Aufnahme	21
8.4.	Aufnahmekriterien	21
8.5.	Allgemeine Tagesstruktur	21
8.6.	Wöchentliche Angebote	22
8.7.	Angebote im Jahreskreis	22
9.	Die Öffentlichkeitsarbeit	23
10.	Unsere Qualitätssicherung	23
	Zum Schluss	25

Kinderheilstätte

1. Leitgedanke

„Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde“

(Leitbild des Deutschen Caritasverbandes)

Für uns bedeutet dies, jeden Menschen in seiner Individualität zu achten, zu unterstützen und zu schützen. Das Familienzentrum am Sinnesgarten ist ein Lebensraum für Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, sowie verschiedenen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Alle Kinder können hier gemeinsam lernen und sich aktiv innerhalb ihrer Möglichkeiten mit der Umwelt auseinandersetzen.
Inklusion wird in unserer Einrichtung unter dem Motto gelebt:

„Es ist normal verschieden zu sein!“

(Richard von Weizäcker)

Das soziale Umfeld eines jeden Kindes wird in unserer Arbeit mit einbezogen. Kinder mit ihren Eltern und Familien stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
„Das Interesse des Kindes hängt von der Möglichkeit ab, eigene Erfahrungen zu machen“ Maria Montessori

„Mit allen Sinnen spielen ist sinnvolles Spielen, heißt sich in die Welt zu begeben und sich mit ihr auseinanderzusetzen.“ Renate Zimmer

In der Arbeit bedeutet das für uns: Tasten, Sehen, Schmecken, Riechen – wenn Kinder lernen sind alle Sinne beteiligt. In ihrem Tun erfahren sie die Eigenschaften von Dingen. Begleitet in wertschätzenden Beziehungen entwickeln Kinder ihr Selbstvertrauen, erleben Sicherheit und Orientierung.

Das ganzheitliche Lernen beinhaltet Ziele, die eng miteinander verbunden sind, sich im täglichen Handeln gegenseitig bedingen und ineinandergreifen.

2. Entstehung der Kindertagesstätte am Sinnesgarten

Im Jahr 1977 wurde die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung in der Kinderheilstätte eingerichtet. Es entstanden drei heilpädagogische Gruppen mit insgesamt 24 Kindern.

Durch die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung nahm die Nachfrage deutlich zu. Das pädagogische Team wurde durch Therapeuten ergänzt.

In den Jahren 1986 bis 1988 fanden regelmäßig einmal wöchentlich gemeinsame Spielgruppen mit Kindern ohne Behinderung statt. Aus diesen positiven Erfahrungen wurde der erste Schritt zur gemeinsamen Erziehung getan.

Kinderheilstätte

Am 1. September 1988 konnten Kinder, Eltern und Mitarbeiter die Einweihung der ersten integrativen Gruppe feiern. Damit veränderte sich der Kindergarten. Es wurden zehn Kinder aus Nordkirchen aufgenommen.

Im September 1996 konnte die Kindertageseinrichtung zwei neu angebaute sowie zwei renovierte Gruppenräume im „Altbau“ beziehen. Gleichzeitig entstand eine zweite integrative Gruppe. Die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung betreute in fünf Gruppen insgesamt 52 Kinder.

Von Nordkirchen aus, entstand 2004 eine heilpädagogische Gruppe in Dülmen. Seit August 2008 ist sie Teil der 5 gruppigen Einrichtung im Familienzentrum „Kinderhaus am Luchtbach“.

Die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung war von 1988 bis 2007 in zwei nebeneinanderliegenden Gebäuden mit einem Spielgelände untergebracht.

Um die Kinder unter einem Dach gerecht betreuen zu können, wurde im März 2007 das sogenannte Ärztehaus abgerissen. Nach dem Bau eines neuen Gebäudes und vielen Altbausanierungen, konnten alle im Februar 2008 wieder zusammenziehen. Es ist ein helles, offenes Gebäude entstanden, dass sowohl Kindern als auch den Mitarbeitenden viele Möglichkeiten eröffnet.

Von Februar 2008 bis zum Sommer 2020 bot der Kindergarten eine Spielgruppe (2x wöchentlich 3 Stunden) für zehn Kinder im Alter von 18 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Der Bedarf der Familien, die eine Betreuung ihrer Kinder auch schon vor dem dritten Lebensjahr benötigen, stieg stetig.

Durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für U3 Kinder, stellte sich 2012 der Bedarf einer weiteren Kindergartengruppe in Nordkirchen heraus.

Seit August 2013 bietet die Kindertageseinrichtung in fünf Gruppen 40 Kindern nach KiBiz Gruppentyp I und 24 Kindern im Rahmen der Eingliederungshilfe einen Kindergartenplatz an.

2019 zertifizierte sich die Einrichtung zum Familienzentrum und trägt seit dem den Namen „Familienzentrum am Sinnesgarten“.

Im Familienzentrum am Sinnesgarten werden die Kinder in 5 Gruppen wie folgt betreut:
Eine heilpädagogische Gruppe sowie 4 inklusiv arbeitende Gruppen mit 15 Kindern im Alter von 2- 6 Jahren.

Kinderheilstätte

Spatzennest

Bärenhöhle

Biberbau

Flohkiste

Fuchsbau

3. Unsere Öffnungs- und Betreuungszeiten

Das Familienzentrum am Sinnesgarten ist grundsätzlich montags bis freitags von 07:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Die Eltern der Kinder haben die Möglichkeit zwischen zwei Betreuungszeiten von 35 und 45 Stunden zu wählen:

35 Std. - Buchung	07:30- 14:30 Uhr (Block) inkl. Mittagessen oder
	07:30- 12:30 Uhr (Pause) 14:00- 16:00 Uhr ohne Mittagessen
45 Std. - Buchung	07:00- 16:00 Uhr inkl. Mittagessen

Eine Veränderung der Betreuungszeit aufgrund von beruflichen oder privaten Veränderungen ist grundsätzlich möglich, muss jedoch mit dem örtlichen Jugendamt und dem Träger abgesprochen werden.

Den Kindern mit einem besonderen Förderbedarf steht die Möglichkeit eines Fahrdienstes zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Die Betreuungszeiten der Kinder mit besonderem Förderbedarf sind festgelegt auf folgende Zeiten:

30 - 35 Std. 08:30– 14:30 Uhr (zuzüglich Fahrzeiten) inkl. Mittagessen

Ist eine 45 Std. - Buchung aufgrund beruflicher Verpflichtungen notwendig, so muss eine Antragsstellung über den LWL erfolgen. Eine Beförderung mit dem Fahrdienst ist dann in der Regel nicht möglich.

4. Unsere pädagogische Arbeit

Die Wurzeln eines jeden Kindes liegen im Elternhaus. Jedes einzelne Kind kommt mit individuellen Erfahrungen und einem unterschiedlichen Entwicklungsstand in unsere Einrichtung. Das Recht und den Anspruch auf Förderung und Bildung hat jedes Kind. Die Verantwortung hierfür liegt vorrangig bei den Eltern. Wir als Kindertageseinrichtung legen großen Wert auf die Ergänzung der individuellen Förderung eines jeden Kindes.

Die Entwicklung eines Kindes kann anhand eines Baumes beschrieben werden (Abbildung nach Ergotherapie-Rahman). Starke Wurzeln bekommt ein Kind durch Zuverlässigkeit, Liebe und Anerkennung. Auch das Erfahren von Regeln und Grenzen bietet jedem Kind Sicherheit. Bewegung und Erfahrungen im Bereich der Körperwahrnehmung (Schaukeln, Klettern, Matschen) bietet dabei die Grundlage (Stamm) für die Entwicklung in sämtlichen anderen Bereichen des Lebens (Blätter) – siehe Abbildung:

Kinderheilstätte

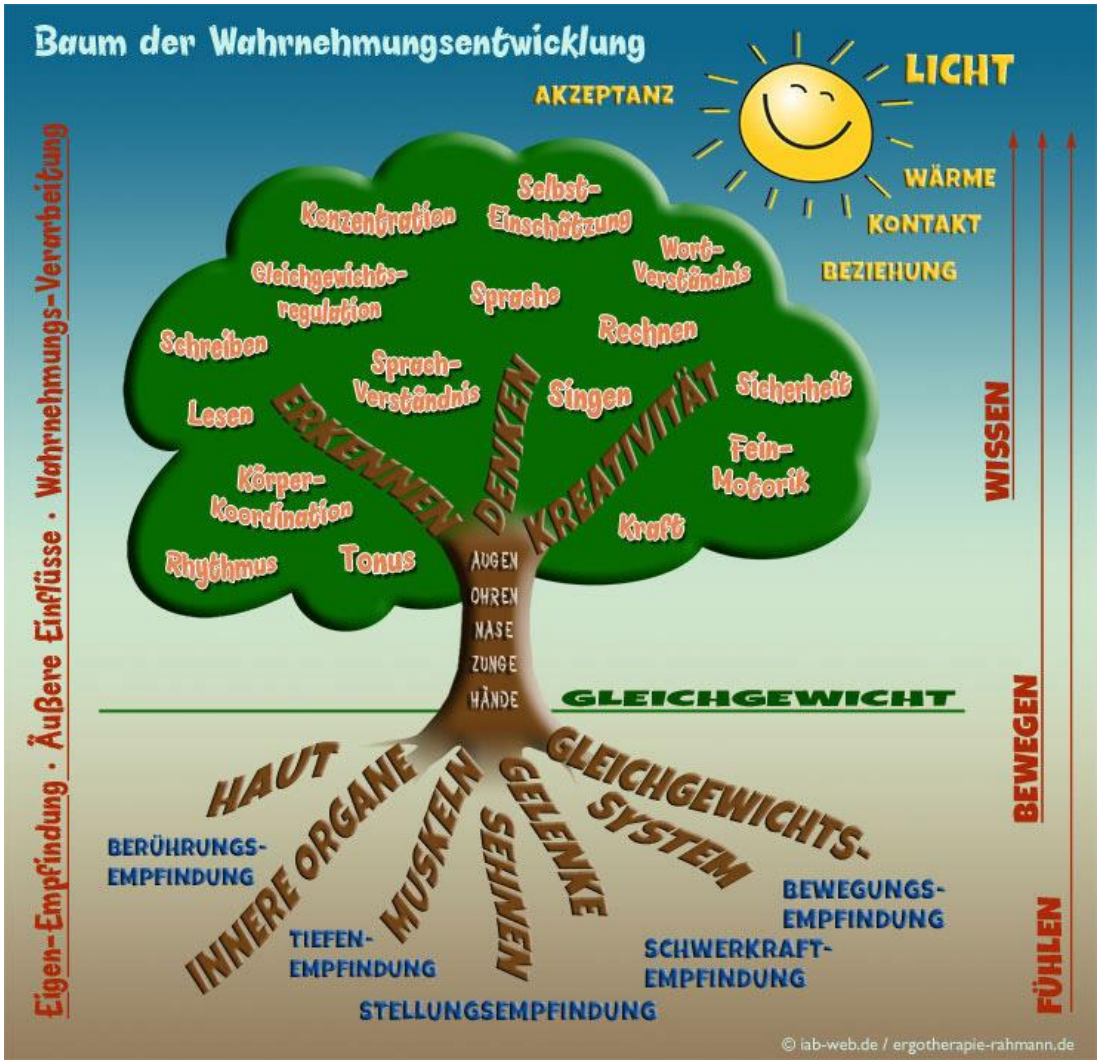

(Wahrnehmungsbaum (ergotherapie-rahmann.de))

Eine ganzheitliche Förderung ist uns wichtig- inklusive Pädagogik

Jedes Kind bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungen aus seinem bisherigen Leben mit. Strukturen innerhalb der Familie soziale und kulturelle Hintergründe, sowie Entwicklungsbesonderheiten unterscheiden sich bei jedem Kind. In unserer Einrichtung erhält jedes Kind individuelle Lernanreize für seine Entwicklung. Die individuellen Besonderheiten, Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes stehen für uns im Fokus. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine Inklusion in der Gemeinschaft zu ermöglichen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Religion. Im Familienzentrum Am Sinnesgarten erfahren die Kinder, dass es normal ist verschieden zu sein und dass jeder Mensch Stärken und Schwächen besitzt.

Durch eine Gruppenstärke von je 15 Kindern pro Gruppe und einer heilpädagogischen Gruppe mit acht Kindern, ist es uns möglich, auf die Stärken und Schwächen eines jeden Kindes individuell einzugehen und Fördermöglichkeiten zu entwickeln. Klare Tages- und Wochenstrukturen mit festen Regeln und Ritualen sowie verlässliche Beziehungen zum

pädagogischen Personal ermöglichen den Kindern sich sicher und geborgen zu fühlen. Damit sich altershomogene Spielgruppen finden können, arbeiten wir gruppenübergreifend und schaffen somit Zeit und Raum für entwicklungsorientierte Erfahrungen. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder im Vordergrund.

Das großzügige Raumangebot mit vielfältigen frei zugänglichen Spiel- und Bewegungsmaterialien regt nicht nur zum Spielen, Bewegen und Experimentieren an, sondern bietet den Kindern auch Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit.

Eine differenzierte Arbeit in Kleingruppen und Einzelsituationen ermöglicht eine ganzheitliche, individuelle Förderung aller Kinder. Pädagogische und therapeutische Fachkräfte unterstützen die sensorische, motorische, sprachliche, musische, kreative und sozial/emotionale Entwicklung des Kindes. So ist es jedem Kind möglich, sich in seiner Persönlichkeit zu entfalten.

Wir legen besonderen Wert auf die Beobachtungen und den regelmäßigen Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes.

Einmal jährlich wird entsprechend des gesetzlichen Auftrages eine schriftliche Dokumentation über die Entwicklung des Kindes während der Kindergartenzeit angefertigt. Durch den Austausch zwischen den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften werden Förderziele formuliert und ggf. durch Entwicklungsdiagnostiken ergänzt.

4.1. Die Entwicklung und 10 Bildungsbereiche

(Abb. in Bildungsgrundsätze NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren)

Spiel

Das freie Spiel ist für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes von ungeheurer Bedeutung. Spielen ist Ausgangspunkt für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit im Kindergarten und durchdringt alle Schwerpunkte wie folgt:

Förderung der Wahrnehmung

- Sammeln von Erfahrungen im vestibulären (den Gleichgewichtssinn betreffenden) und propriozeptiven (den Lage-, Kraft-, Bewegungssinn betreffend) Bereich durch diverse Angebote wie zum Beispiel Schaukeln, Balancieren, Rutschen, Klettern, Bewegung im Raum
- Experimentieren und auseinandersetzen mit verschiedenen Materialien zur Förderung der taktilen Wahrnehmung
- Rhythmische Angebote
- Creme Rutsche

Förderung der motorischen Entwicklung

- Förderung der Bewegungsfreude und sammeln von positiven Erfahrungen mit und durch Bewegung
- Verschiedene Bewegungsangebote in der Einrichtung, auf dem Außengelände und dem Luftkissen und den weiteren Angeboten der Kinderheilstätte
- Ausflüge zum Schlosspark oder auf die Spielplätze der Gemeinde Nordkirchen
- Wöchentliches Turnen
- Schwimmen
- Luftkissen
- Kreative Angebote zur Schulung der Feinmotorik
- Einsatz, Erprobung und Berücksichtigung von Hilfsmitteln

Förderung der Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich

- Erkennen und äußern eigener Wünsche und Bedürfnisse
- Selbstständiges Verrichten von Aufgaben des täglichen Lebens im Rahmen der eigenen Möglichkeiten (z.B. An- und Auskleiden, Zähne putzen, Toilettengang und Zubereiten von Mahlzeiten)
- Entwickeln von Problemlösungsstrategien
- Ausführen von Arbeitsaufträgen
- Übernahme von Verantwortung und Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich

Förderung der sozialen/emotionalen Entwicklung
Verschiedenheiten von Menschen kennen und akzeptieren lernen (vom ICH zum DU zum WIR)

- Wahrnehmen und äußern der eigenen Befindlichkeit/Bedürfnisse
- Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Förderung der Kontaktfähigkeit in der Klein- und Großgruppe
- Eigene Wünsche und Bedürfnisse angemessen durchsetzen können und die der anderen akzeptieren lernen (eigene Wünsche zu Gunsten anderer zurückstellen)
- Kennenlernen und einhalten von Regeln
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Konfliktsituationen (sich streiten und vertragen)
- Aufbau einer angemessenen Frustrationstoleranz

Förderung der Sprachentwicklung

- Handlungen verbal begleiten und miteinander auf unterschiedliche Art und Weise kommunizieren
- Unterstützte Kommunikation, z.B. lautspracheunterstützende Gebärden, METACOM Bildkarten, elektronische Hilfsmittel zur Kommunikation und vieles mehr

- Befolgen von verbalen Arbeitsaufträgen
- Regelmäßige Erzähl- und Reflexionsrunden, in denen Erlebtes mitgeteilt werden kann
- Anschauen von Bilderbüchern
- Vorlesen oder Anhören von Geschichten
- Spielen mit Rhythmen und Reimen
- Singen und Musizieren
- Alltagsintegrierte Sprachbildung BaSiK

Förderung der kognitiven Entwicklung

- Raum und Zeit für kreatives Freispiel bieten
- Funktionsspiel
- Konstruktionsspiel
- Rollenspiel/Verkleidungsspiele
- Regelspiele/Gesellschaftsspiele
- Sing- und Kreisspiele
- Experimente
- Kreative und handwerkliche Angebote
- Eigene Handlungen planen und umsetzen lernen, Zusammenhänge erfahren
- Projektarbeit zu verschiedenen Sachthemen (z.B. Umwelt und Natur) in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen
- Lernspiele
- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)

Vermittlung religiöser Werte

- Hilfsbereitschaft fördern und Akzeptanz lernen
- Selbstverständnis für respektvollen Umgang miteinander erleben
- Feste im Jahreskreislauf
- Feste im Kirchenjahr
- Offenheit für alle Religionen

Ernährung und gemeinsame Mahlzeiten

Eine warme Mahlzeit am Tag- diese bekommen die Kinder in unserer Einrichtung täglich frisch aus der Integrationsküche „köstlich“ in Nordkirchen. Unter der Regelung: „Drei Mal in der Woche ist unser Essen vegetarisch“ und „Wir essen einmal in der Woche einen Nachtisch“, planen die Kinder jede Woche ihren Speiseplan selbst. Zusätzlich bereiten die Kinder zusammen mit den Fachkräften zwei Mal in der Woche ein gemeinsames Frühstück auf gruppenebene eigenständig zu.

Kinderheilstätte

Sexualpädagogik

Die kindliche Sexualität in Abgrenzung zur Sexualität Erwachsener (Definition):

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Tabelle 1: Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität (Maywald 2015, S. 18)

- Umgang mit sexualpädagogischen Inhalten (Umgang mit „Doktorspielen“, Rückzugsräume, Selbstbestimmung, Medien etc.)
  ⇒ Regeln für Doktorspiele erarbeiten, „nein heißt nein!“; einheitliche Verwendung von Begriffen im sexualpädagogischen Kontext, Ermöglichen von Körpererfahrungen, etc.)

- Umgang mit Grenzüberschreitungen / sexuelle Übergriffe unter Kindern
  Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig erduldet oder sich daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.
  ⇒ Klare Regeln und Transparenz in Zusammenarbeit mit den „betroffenen“ Eltern

- Einbindung der Eltern (unterschiedliche Voraussetzungen in kultureller / religiöser Hinsicht)
  Sensibilität für die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit sexualpädagogischen Fragen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen soziokulturellen Prägung; Umgang mit diesem Entwicklungsbereich in der Kita deutlich machen
  ⇒ Dialog mit den Eltern; Transparenz bei Konflikten; Angebote und Hilfen für Eltern

- Bewusstsein der eigenen Biografie (Hemmungen, Ängste, Soziokulturelle Prägung) Sich klarmachen, wie die eigene sexuelle Sozialisation verlaufen ist; sich Hemmungen und Probleme im Umgang mit dem Thema bewusst machen; eigenes Verhalten reflektieren; in der Lage sein, zwischen eigener Betroffenheit und den sexuellen Ausdrucksformen der Kinder zu unterscheiden

Ruhen und Schlafen

Im Familienzentrum am Sinnesgarten haben die Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse ein Recht auf Schlaf- und Erholungsphasen. Hierzu stehen den Kindern vielfältige Möglichkeiten für Rückzug und Entspannung zur Verfügung. Ein Schlafraum, Snoezelen- und Entspannungsnischen, sowie vielseitige Schaukelelemente.

Kindergartenalltag im Übergang zur Schule

Im Verlaufe der Kindergartenzeit werden die schulrelevanten Fähigkeiten der Kinder kontinuierlich beobachtet, dokumentiert und gemeinsam mit den Erziehungspartner:innen reflektiert. Der Kindergartenalltag im Familienzentrum am Sinnesgarten ist so gestaltet, dass die Kinder Angebote und Aktivitäten erhalten, ihre Kompetenzen weiter auszubauen, zu festigen um mit einem großen Schatz an Erfahrungen und Fertigkeiten selbstbewusst in die Schule entlassen zu werden. Verschiedene gezielte Aktivitäten, wie Wald- und Outdoorwochen, Verkehrserziehung in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Coesfeld, „Lustiges Sprechzeichnen“ mit den kleinen Hexen und verschiedene Aktivitäten in Kooperation mit den anderen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule der Gemeinde Nordkirchen, finden insbesondere im letzten Kindergartenjahr statt.

5. Inklusion bedeutet für uns

Wir nehmen jeden Menschen an, unabhängig von seiner Religion, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, seiner Werte, Vorstellungen oder seines Entwicklungsstandes! Jeder Mensch ist wichtig und wertvoll – mit dieser Haltung begegnen wir uns täglich im gemeinsamen Tun.

Alle Angebote im Familienzentrum am Sinnesgarten beginnen mit der Frage: „Wie wird das Angebot gestaltet, sodass jedes Kind teilhaben kann?“ Hier greifen wir auf inzwischen 45 Jahre Erfahrung zurück und profitieren enorm von einem multidisziplinären Team, sowie der engen Zusammenarbeit mit den therapeutischen Fachkräften.

In allen Gruppen greifen die pädagogischen Fachkräfte auf lautspracheunterstützende Gebärden zurück. In der pädagogischen Arbeit unterstützen diese die Sprachentwicklung aller Kinder.

Metacom Symbole nach © 2020 Annette Kitzinger unterstützen alle Kinder und deren Familien, um sich im Kindergartenalltag zu Orientieren. Diese werden in unserer Einrichtung vielfältig eingesetzt.

5.1. Therapeutische Angebote im Familienzentrum am Sinnesgarten

Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen ist für uns Grundlage einer umfassenden Förderung. Die therapeutischen Angebote sind den Kindern mit besonderem Förderbedarf vorbehalten und können nur nach Verordnung durch einen (Fach-) Arzt erfolgen. In unserer Einrichtung finden folgende therapeutische Angebote statt:

- Logopädie
- Physiotherapie
- Sensomotorische Kleingruppenförderung

Um für jedes Kind mit einem heilpädagogischen Förderbedarf eine umfassende Förderung gewährleisten zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den therapeutischen Fachkräften unabdingbar. Förderziele werden individuell aufeinander abgestimmt, gestaltet und von den pädagogischen Fachkräften in den Alltag integriert. Die Stärken der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt. Durch gezielte Unterstützung werden den Kindern neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Therapie und Erziehung bilden die notwendige Einheit und sind im Rahmen der gemeinsamen Erziehung für uns wichtig. Für eine optimale Förderung der Kinder und den Übertrag der Förderziele in den Alltag ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischen und therapeutischen Fachkräften von grundlegender Bedeutung. Die Eltern können in Absprache mit den Fachkräften an den Therapien oder dem Gruppenalltag teilnehmen.
Der Austausch zwischen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften nach jeder Therapiestunde ist für uns selbstverständlich.

Ausführliche Gespräche finden regelmäßig statt. In diesem Rahmen werden Erfahrungen über Entwicklung, Förderziele und Beobachtungen ausgetauscht und reflektiert.

Kinderheilstätte

6. Partizipation

Im Familienzentrum am Sinnesgarten haben nicht nur Eltern, sondern auch Kinder entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes, das Recht mitzuentscheiden und mitzubestimmen. Leitend sind für uns die 54 Artikel der Kinderrechte in der UN–Kinderrechtskonvention.

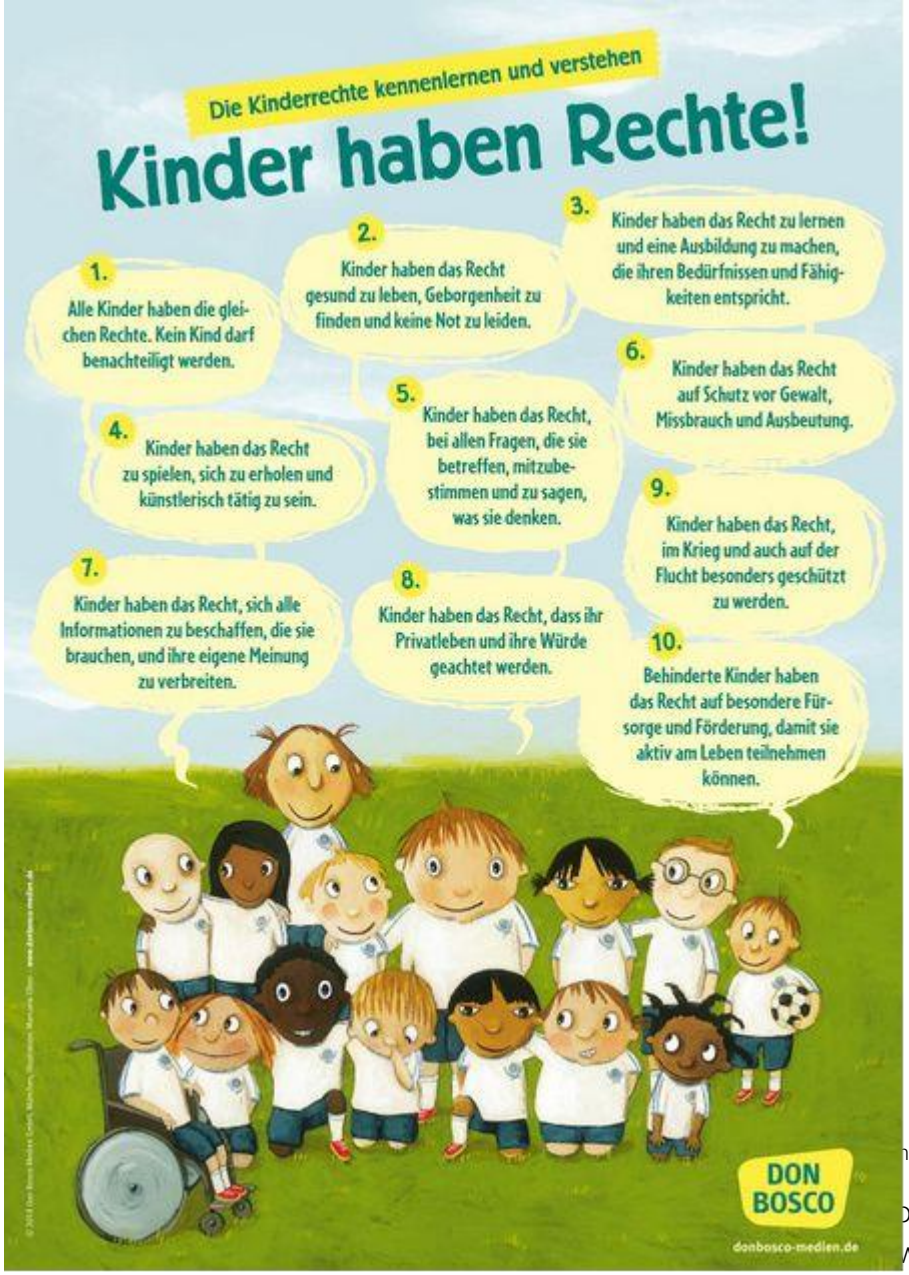

n Bosco Medien GmbH, München

ommen werden. Unter wicklung darf jedes Kind selbst entscheiden, z.B. ob und wann es an pädagogischen Angeboten teilnimmt und in welcher Gruppe es spielen möchte. Die Kinder unserer Einrichtung werden nach ihren Wünschen gefragt. Ihre Meinung ist uns wichtig. Das Kind entscheidet „Wer darf mich wickeln“, „Möchte ich die Speisen essen oder probiere ich“, „Welche Kleidung trage ich im Kindergarten“ und vor allem „ich darf NEIN sagen“.

In den einzelnen Gruppen wird in den Gruppenkonferenzen z.B. abgestimmt, welche Speisen für das Mittagessen bestellt werden, was die Kinder für das gemeinsame Frühstück vorbereiten möchten oder welche Turngeräte als nächstes im Flur aufgebaut werden sollen. Delegierte aus den einzelnen Gruppen kommen dann in der Kindergartenkonferenz zusammen und entscheiden gemeinsam für den Kindergarten. Partizipation als Grundlage Demokratie zu erleben, zu lernen und weiterzugeben.

7. Zusammenarbeit mit Eltern: die Erziehungspartnerschaft

Die Erziehung der Kinder in der Familie wird durch die Erziehung im Kindergarten ergänzt und unterstützt. Eine gute Beziehung zum Kind und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von den Eltern und Fachkräften ist die Grundvoraussetzung für eine Erziehungspartnerschaft, die wichtig für das Wohl und die bestmögliche Entwicklung des Kindes ist. Die Eltern sind die Experten für ihr eigenes Kind und die Fachkräfte sind angewiesen auf die Mitarbeit der Eltern.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt bereits vor dem regelmäßigen Besuch des Kindergartens. Ein Informationsgespräch, Schnuppertage, ein Hausbesuch und eine individuelle Eingewöhnungsphase ermöglichen dem Kind und den Eltern die Einrichtung und die Fachkräfte kennenzulernen und sich auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Wir gestalten unsere Eingewöhnungsphase in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungskonzept.

Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen oder Telefonaten werden regelmäßige Elterngespräche verabredet. Spätestens sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme reflektieren wir gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnung ihres Kindes in den Kindergarten. Im Laufe des ersten Kindergartenjahres erstellen wir den ersten Entwicklungsbericht für die Kinder mit besonderem Förderbedarf und eine Bildungsdokumentation für alle Kinder, die wir jährlich fortführen. Diese werden als Grundlage für ein Elterngespräch genutzt. Die therapeutischen Fachkräfte stehen den Eltern nach Absprache ebenfalls bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes oder der Hilfsmittelversorgung zur Verfügung, welche auch jederzeit bei Bedarf geführt werden können.

Wir beraten die Familien gerne bei pädagogischen Fragen und bieten ihnen unsere Unterstützung an. Selbstverständlich stellen wir auch Kontakte zu verschiedenen Facheinrichtungen her. Wir beraten und begleiten die Eltern auch bei der Wahl der Schule für ihr Kind.

Feste und Veranstaltungen im Laufe eines Kindergartenjahres wie beispielsweise Elternnachmittage zum gemeinsamen Austausch und Kennenlernen sowie Ausflüge ermöglichen einen intensiven Kontakt zwischen den Familien und Fachkräften. Thematische Elternabende, Elterncafés, offene Sprechstunden und den Kindergartenalltag ergänzende Angebote werden im Rahmen des Familienzentrums angeboten.

Die Elternmitwirkung ist gesetzlich geregelt. Bei der jährlichen Elternvollversammlung zu Beginn eines Kindergartenjahres findet die Wahl des Elternrates statt, der die Interessen der Eltern vertritt.

Der Rat der Tageseinrichtung für Kinder setzt sich aus dem Elternrat, pädagogischen Fachkräften der Einrichtung sowie einer trägervertretenden Person zusammen und bespricht übergeordnete Themen, die die Einrichtung betreffen.

7.1. Kooperation mit anderen Institutionen

Um eine optimale Unterstützung der Familien und ihrer Kinder gewährleisten zu können, ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachkräften unabdingbar. Wir arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Institutionen Hand in Hand:

Einrichtungen der Vestische Caritas-Kliniken GmbH:

- Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln
- Kinderheilstätte
- Fachdienst Unterstützte Kommunikation
- Medizinische Kinderschutzambulanz
- Frühförderstellen

Weitere Einrichtungen:

- Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)
- Caritasverband für die Diözese Münster
- Ämter und Behörden des Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nordkirchen
- Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
- Kinderärzte
- Frühförderstellen
- Frühe Hilfen des Kreis Coesfeld
- Therapeutische Praxen
- Sozialpädiatrische Praxen
- Motopädie
- Pädaudiologische Praxen
- Autismusambulanzen
- Familienunterstützender Dienst (FuD)
- Kindertagesstätten und Familienzentren
- Gesundheitsamt
- Grund- und Förderschulen
- Sanitätshäuser/Orthopädietechnik
- Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit
- Familienbildungsstätte

8. Unsere Einrichtungsstruktur

Das Gebäude des Familienzentrums am Sinnesgarten befindet sich auf dem Gelände der Kinderheilstätte umgeben von einer großzügigen Grün- und Spielfläche im Ortskern von Nordkirchen. Das Familienzentrum am Sinnesgarten ist ein Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen. Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung sind auf die

individuellen Bedürfnisse einer inklusiven Kindertageseinrichtung abgestimmt. Charakteristisch für unsere Einrichtung ist der große, unter Denkmalschutz stehende Fachwerkbau im vorderen Teil. Nach und nach sind Anbauten hinzugekommen, die einen großzügigen und zugleich gemütlichen Charakter aufweisen.

Das Familienzentrum am Sinnesgarten besteht aus fünf Gruppen. Jede Gruppe verfügt über einen Flur mit Garderobe und einen Gruppenraum mit Küchenzeile, einem bis zwei Nebenräumen, sowie in zwei Gruppenräumen eine zweite Ebene. Zu jeder Gruppe gehört ein entsprechender Sanitärbereich. Das Familienzentrum am Sinnesgarten hat zusätzlich eine Turnhalle, ein Atelier, eine Kinderküche, einen großzügigen Schlafraum, sowie zwei Differenzierungsräume für therapeutische Angebote.

Der Eingangsbereich und der großzügige Flur sind für die Kinder für gemeinsame Aktivitäten gestaltet.

Das Außengelände des Familienzentrums am Sinnesgarten ist großzügig mit unterschiedlichsten Sinnes- und Erfahrungswegen ausgestattet. Des Weiteren können die Turnhalle, das Schwimmbad, die Luftkissen (Innen- und Außenbereich), der Spielplatz, der Sinnesgarten und der Streichelzoo der Kinderheilstätte genutzt werden.

8.1 Die Fachkräfte des Familienzentrum am Sinnesgarten

Unser Team setzt sich aus Fachkräften verschiedener pädagogischer Fachrichtungen, wie Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen und Rehabilitationspädagog:innen, zusammen. Die vom Gruppendienst freigestellte Einrichtungsleitung arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung der Frühförderung und Kindertagesstätten der Kinderheilstätte zusammen.

Unterstützung erhalten wir durch Berufspraktikant:innen im Anerkennungsjahr (BAJ), Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD/FSJ), Praktikant:innen der Fachoberschule (FOS11) und Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher:in oder Heilerziehungspfleger:in.

Zu den therapeutischen Fachkräften gehören Gymnastiklehrer:innen mit dem Schwerpunkt Psychomotorik, stundenweise Logopäd:innen und Physiotherapeut:innen.

8.2. Schließungstage

In den Sommerferien schließt das Familienzentrum am Sinnesgarten drei Wochen, jährlich wechselnd in der ersten beziehungsweise letzten Hälfte der Schulferien. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen.

Die genauen Daten weiterer Schließungstage (z.B. Team- Fortbildungen) werden frühzeitig bekannt gegeben. Pro Kindergartenjahr ist die Einrichtung maximal 22 Tage geschlossen.

8.3. Einzugsgebiet /Aufnahme

Grundsätzlich werden Kinder aus Nordkirchen aufgenommen. Über die Aufnahme von Kindern aus umliegenden Städten wird im Einzelfall und in Rücksprache mit dem Träger und dem örtlichen Jugendamt bzw. dem Landesjugendamt entschieden.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf bezieht sich unser Einzugsgebiet zusätzlich auf die Städte Olfen, Lüdinghausen, Selm, Senden und Ascheberg mit den dazugehörigen Ortsteilen. Hier ist eine Antragsstellung notwendig. Eltern nehmen dazu gerne Kontakt zur Einrichtungsleitung auf.

8.4. Aufnahmekriterien

Im Familienzentrum am Sinnesgarten werden Kinder aus Nordkirchen ab einem Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung aufgenommen. Im Einzelfall wird abgeklärt, ob besondere Bedingungen für die Aufnahme geschaffen werden können. Es muss für diese Kinder eine Kostenzusage des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe vorliegen. Bei der Antragsstellung werden die Eltern von der Einrichtungsleitung unterstützt.

8.5. Allgemeine Tagesstrukturierung

07:00 - 07:45 Uhr	Frühdienst im Spatzennest
07:45 - 09:00 Uhr	Ankommen der Kinder
09:00 - 12:00 Uhr	gemeinsames Frühstück, Freispiel, Projekte, Förderangebote, Gruppenarbeit, Therapien, Freispiel auf dem Außengelände
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagessen in der Gruppe mit anschließendem Zähneputzen und Pflege
13:00 - 14:00 Uhr	individuelle Mittagspause
14:00 - 14:30 Uhr	Freispiel, Therapien, Abholphase der Kinder mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden
14:30 Uhr	Abfahrt Fahrdienst für die Kinder mit besonderem Förderbedarf
14:30 - 16:00 Uhr	gruppenübergreifende Betreuung, Gruppenarbeit, Freispiel, Förderangebote

8.6. Wöchentliche Angebote

- Wöchentlicher gebärdenunterstützter Singkreis
- 2x gemeinsam zubereitetes Frühstück auf Gruppenebene
- Wassergewöhnung im Schwimmbad der Kinderheilstätte
- Turnen in der Kindergarten- und Schulturnhalle

- Vorschularbeit
- Logopädie
- Physiotherapie
- Individuelle Förderangebote
- Erzählkreise
- Themenbezogene Projektarbeit
- Gruppenkonferenz
- Kindergartenkonferenz

8.7. Angebote im Jahreskreis

- Gruppeninterne Geburtstagsfeier für jedes Kind
- Karnevalsfeier für die Kinder
- Osterfrühstück mit den Kindern
- Verschiedene Ausflüge zu den laufenden Projekten gruppenintern oder gruppenübergreifend
- Ausflüge mit den Vorschulkindern (z.B. in das Biologische Zentrum, zur Polizei)
- Übernachtung der Vorschulkinder in der Einrichtung
- Outdoorprojekt für die Vorschulkinder
- Wortgottesdienste
- St. Martinsfeier
- Adventsfeier mit den Kindern und Eltern
- Elterncafés
- Großelternnachmittag
- 2x Cremerutsche
- 2x Waldwochen
- Abschlussfest und Übernachtung der angehenden Schulkinder

9. Die Öffentlichkeitsarbeit

Es ist normal verschieden zu sein – wie bereits im Vorwort erwähnt, leben wir diesen Leitgedanken in unserem pädagogischen Alltag. Um Eltern und anderen Institutionen unsere langjährige inklusive Arbeit im Elementarbereich nahe zu bringen, stellen wir uns in der Öffentlichkeit vor. Dies gestaltet sich wie folgt:

- Teilnahme und Gestaltung öffentlicher Feste und Veranstaltungen
- Jährliches Inklusionsfest auf dem Gelände der Kinderheilstätte
- Homepage
- Flyer
- Konzept
- Pressearbeit

10. Unsere Qualitätssicherung

Unsere Qualitätsziele:

Bildung der Kinder
Durch unsere Bildungsangebote tragen wir dazu bei, dass Kinder unabhängig ihrer Herkunft gleiche Chancen haben. In unserer Einrichtung erwerben Kinder Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für eine gelingende Lebensgestaltung brauchen. Diese Prozesse halten wir für jedes Kind in schriftlichen Bildungsdokumentationen jährlich fest.

Mitbestimmung der Kinder
Im Familienzentrum Am Sinnesgarten haben Kinder das Recht, sich frei zu äußern. Durch die umfassenden Mitbestimmungsrechte der Kinder weisen wir nach, dass wir die Würde des Kindes respektieren.

Beteiligung der Eltern
Wir beteiligen Eltern in Form von Gremienarbeit wie im Rat der Tageseinrichtung oder im Elternrat an allen Prozessen, die ihre Kinder betreffen. Ihre Meinungen werden in die Entscheidungsprozesse unserer Kindertageseinrichtung einbezogen. Auf diese Weise übernehmen Eltern Verantwortung für die Arbeit und gestalten diese aktiv mit.

- Transparenz der Arbeit
- Elternbriefe
- E-Mail Verteiler
- Aushänge
- Elternbefragungen etc.

Kinderheilstätte

Qualifikation und persönliche Kompetenzen der Fachkräfte

- Fort- & Weiterbildung:
    - Kollegiale Fallbesprechungen
    - Personalentwicklungsgespräche
    - Teamtage mit und ohne Referent:innen
    - Supervision
    - Sachgerechter Fachkräfteeinsatz
    - Interdisziplinäre Gespräche mit therapeutischen Fachkräften

Kulturelle Erziehung und religiöses Leben

Wir erleben die vielfältigsten Familienformen mit unterschiedlichem Kulturgut, verschiedenen Werten und Traditionen. Sich öffnen, Familien-, Gesellschafts- und Wirtschaftskulturen bedingen oftmals auch einen Wandel in der Einrichtung.

Leben im Sozialraum

Im Rahmen des Familienzentrums sind unsere Angebote auf die Bedarfe des Sozialraums ausgerichtet. Veranstaltungen, Angebote, Feste etc. finden im und für den Sozialraum statt.

Personalentwicklung

Ein fachlicher Austausch und eine Weiterentwicklung innerhalb des Teams sind uns genauso wichtig, wie die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kooperationen mit anderen Institutionen ist für uns dabei selbstverständlich.

Teamintern

- Gruppeninterne Fallbesprechung: Jede Gruppe setzt sich wöchentlich mit den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, sowie der Einrichtungsleitung morgens in der Zeit von 7:45- 8:30 Uhr gruppenintern zusammen. Die Kinder werden in dieser Zeit von den Fachkräften der anderen Gruppe betreut.
- Gruppeninterne Organisation und Planung: Die Kinder mit einem Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden werden nachmittags gemeinsam in einer Gruppe betreut. Die Zuständigkeiten für die Nachmittagsbetreuung wechselt, sodass die Fachkräfte jede Woche die Möglichkeit haben gruppeninterne Projekte, individuelle Förderangebote o. Ä. zu planen.
- Einmal wöchentlich findet eine Dienstbesprechung mit allen pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung statt. Hier werden gruppenübergreifende Themen besprochen und geplant, sowie organisatorische Gegebenheiten geklärt, die die gesamte Einrichtung betreffen.
- Fort- und Weiterbildungen: Von- und miteinander lernen gilt auch für unser Team. Ein regelmäßiger Austausch sowie Fortbildungen zu bestimmten Themen ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung.
    - Personalentwicklungsgespräche
    - Kollegiale Beratung
    - Teamtage mit und ohne externe Referenten
    - Arbeitskreise
    - Leitungsrunden

Kinderheilstätte

Zum Schluss

Mit diesem Konzept haben Sie einen Einblick in unsere Arbeit und den Alltag des Familienzentrums am Sinnesgarten erhalten. Sie möchten mehr erfahren? Vereinbaren Sie mit uns einen Besuchstermin!

Wir laden Sie an dieser Stelle herzlich ein, das inklusive Familienzentrum am Sinnesgarten persönlich kennenzulernen!

Ihr Team des Familienzentrums am Sinnesgarten

Kinderheilstätte

Pädagogisches Konzept

zur Interessensbekundung der Kinderheilstätte
an der Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung
in Dülmen Mitte

für

Stadt Dülmen
Fachbereich Jugend und Familie
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen

von

Kinderheilstätte
Mauritiusplatz 6 | 59394 Nordkirchen
Sandra Rolf | Leitung Fachbereich Kindertageseinrichtungen und Frühförderung
Fon 02596 58-452 | s.rolf@kinderheilstaette.de
info@kinderheilstaette.de | kinderheilstaette.de

Kindertageseinrichtung Kinderarche
Lloydstraße 18c | 45711 Datteln
Fon: 02363 97 51 78
kinderarche@kinderheilstaette.de | kinderheilstaette.de

Träger: Vestische Caritas-Kliniken GmbH

Nordkirchen, 08. Januar 2024

Kinderheilstätte

Vorwort

„ Es ist normal verschieden zu sein!“

(R. v. Weizsäcker)

In unseren Kindertageseinrichtungen dient der Satz von Richard von Weizsäcker als Grundlage für unser Tun, Denken und Handeln!
Unser Ziel ist es, eine Kita zu schaffen, die nicht nur ein Ort der Betreuung ist, sondern auch ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Wachsens. Wir möchten eine Umgebung schaffen, die die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt und sie dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten und Anlagen zu fördern und mit Ihnen in eine Erziehungspartnerschaft zu treten.

Unser Konzept basiert auf der Überzeugung, dass jedes Kind einzigartig ist und individuelle Betreuung und ganzheitliche Förderung benötigt. Wir möchten jedem Kind eine Atmosphäre des Vertrauens und Geborgenseins schaffen, in dem es sich entwickeln kann.
Mit diesem Konzept wollen wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit näherbringen und Sie auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einladen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihren Kindern!

Thomas Pliquett	Sandra Rolf
Geschäftsführer	Fachbereichsleitung

Kinderheilstätte

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Leitgedanken	4
2.	Unsere Geschichte und Struktur	4
3.	Unsere Öffnungs- und Betreuungszeiten	6
3.1.	Die Aufnahme	6
3.2.	Unsere pädagogische Arbeit	6
3.3.	Die Entwicklung und 10 Bildungsbereiche	8
4.	Unsere inklusionspädagogische Arbeit	12
4.1.	Die Antragsstellung	12
4.2.	Die therapeutischen Angebote	12
4.3.	Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen	13
5.	Partizipation	14
5.1.	Kinderrechte	14
5.2.	Das Beschwerdemanagement	15
5.3.	Das Beschwerdemanagement der Kinder	15
6.	Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern	15
7.	Unsere Einrichtungsstruktur	16
7.1.	Das Team	16
7.2.	Räumliche Gegebenheiten	16
8.	Unsere Tagesstruktur	17
8.1.	Angebote	18
8.2.	Mögliche Angebote im Jahr	18
9.	Unsere Qualitätssicherung	18
10.	Die Netzwerkarbeit	20
11.	Die Öffentlichkeitsarbeit	20
	Zum Schluss	21

Kinderheilstätte

1. Leitgedanken

„Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde“

(Leitbild des Deutschen Caritasverbandes)

Für uns bedeutet dies, jeden Menschen in seiner Individualität zu achten, zu unterstützen und zu schützen.
Die Kinderarche ist ein Lebensraum für Kinder mit verschiedenen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Alle Kinder können hier gemeinsam lernen und sich aktiv innerhalb ihrer Möglichkeiten mit der Umwelt auseinandersetzten.
Inklusion wird in unserer Einrichtung unter dem Motto gelebt:

„Es ist normal verschieden zu sein“

(Richard von Weizsäcker)

Das soziale Umfeld eines jeden Kindes wird in unserer Arbeit mit einbezogen. Kinder mit ihren Eltern und Familien stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

„(Kleine) Kinder lernen ganzheitlich. Bedeutet: Lerninhalte müssen eingebunden sein in ihre Lebenssituation und verknüpft sein mit ihren aktuellen Interessen und Bedürfnissen. Sie lernen anschaulich, das heißt alle Sinne sind beteiligt:
Sie tasten, sehen, schmecken, riechen, um zu begreifen. Sie lernen handelnd, das heißt sie müssen die Gelegenheit haben, die Eigenschaft der Dinge über konkretes Tun zu erfahren. Sie lernen auf der Basis von Selbstvertrauen, das heißt sie brauchen zum Lernen die Sicherheit und Orientierung in wertschätzende Beziehungen.“ (Fuchs 1999).
Das ganzheitliche Lernen beinhaltet Ziele, die eng miteinander verbunden sind, sich im täglichen Handeln gegenseitig bedingen und ineinandergreifen.

2. Unsere Geschichte und Struktur

Die Kinderarche, als Inklusive Kindertagesstätte der Vestische Caritas-Kliniken GmbH und organisatorisch der Kinder- und Jugendklinik Datteln zugeordnet, entstand 1987 aus einer Spielgruppe. Die Idee eine Einrichtung zu gründen, in der Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und lernen, stand für Eltern und Mitarbeiter:innen im Mittelpunkt.
Eine Kindertageseinrichtung mit diesem Schwerpunkt gab es zu dem Zeitpunkt in Datteln noch nicht.
Kinder mit einem besonderen Förderbedarf sollten die Chance bekommen, an der Gemeinschaft einer Kindergruppe teilhaben zu können. Das Lernen von und miteinander stand hierbei immer im Vordergrund.
Zunächst wurde im Souterrain des Schwesternwohnheimes der Kinder- und Jugendklinik

Datteln ein räumliches Provisorium mit einer Gruppe für 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren eingerichtet.
Durch die enge Zusammenarbeit der Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln mit der Stadt Datteln, sowie durch das große Engagement von Mitarbeitenden und Eltern, ergab sich die Möglichkeit, ein neues Gebäude, das auf die Bedürfnisse einer inklusiven Kindertagesstätte abgestimmt war, zu errichten. Dem entsprechend konnten 1997 die pädagogischen Mitarbeiter:innen mit den Kindern das neue Gebäude an der Lloydstraße 18c beziehen. Eine zweite Gruppe folgte im Januar 1998.
Zu diesem Zeitpunkt besuchten in zwei Gruppen 28-30 Kinder, davon 8-10 Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Einrichtung.
Zweijährige Kinder haben seit dem 01.08.2012 die Möglichkeit, die Kinderarche zu besuchen. Seit November 2011 gehört die Kinderarche organisatorisch zur Kinderheilstätte, ebenfalls eine Einrichtung in Trägerschaft der Vestische Caritas-Kliniken GmbH.
Ende 2018 begann, aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen in der Stadt Datteln, der Anbau der dritten Gruppe.
Seit dem 01.08.2019 werden in drei Gruppen 10 Kinder mit Behinderung und 40 Kinder ohne Behinderung im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Alle drei Gruppen arbeiten inklusiv.

Die Kinder werden in zwei Eingangsgruppen aufgenommen und können nach individueller Entwicklung in die weiterführende Gruppe wechseln. Somit besteht die Kinderarche aktuell aus zwei Eingangsgruppen und eine weiterführende Gruppe, die sich wie folgt aufteilen:

Gruppe	Kinder	Alter
Rote Gruppe	16 Kinder	2 bis ca. 4 Jahre
Gelbe Gruppe	16 Kinder	2 bis ca. 4 Jahre
Blaue Gruppe	18 Kinder	ab 4 bis 6 Jahre

Zum 01.10.2018 wurde in der Kinderheilstätte der Fachbereich „Frühförderung und Kindertageseinrichtungen“ gegründet und einer pädagogischen Leitung unterstellt.
Einrichtungen des Fachbereichs Frühförderung und Kindertagesstätten sind:

- Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle für den südlichen Kreis Coesfeld, Lüdinghausen mit einem weiteren Standort in Dülmen
- Familienzentrum am Sinnesgarten, Nordkirchen
- Kindertageseinrichtung am Streichelzoo, Nordkirchen
- Heilpädagogische Gruppe im Städtischen Familienzentrum Kinderhaus Am Luchtbach, Dülmen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Kinderarche, Datteln

Kinderheilstätte

3. Unsere Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Kinderarche ist montags bis freitags von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Die Eltern der Kinder haben die Möglichkeit zwischen einer Betreuungszeit von 35 oder 45 Stunden in der Woche zu wählen:

- Betreuungszeit von 35 Stunden: 7:30 – 14:30 Uhr oder 7:00 – 14:00 Uhr
- Betreuungszeit von 45 Stunden: 7:00 – 16:00 Uhr

Heilpädagogischer Platz:

- Betreuungszeit von 30 Stunden: 8:30 – 14:30 Uhr

Auf Antrag beim Landschaftsverband Westfalen Lippe ist auch für einen heilpädagogischen Platz eine Betreuung von 45 Stunden in der Woche möglich.

Eine Veränderung der Betreuungszeit, aufgrund von beruflichen oder persönlichen Veränderungen ist grundsätzlich möglich, muss jedoch mit dem örtlichen Jugendamt und dem Träger abgesprochen werden.
In den Sommerferien schließt die Kinderarche drei Wochen, jährlich wechselnd in der ersten beziehungsweise zweiten Hälfte der Schulferien. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen.
Die weiteren Daten der Schließungstage (zum Beispiel für Team-Fortbildungen) werden frühzeitig bekannt gegeben. Pro Kindergartenjahr schließt die Einrichtung an maximal 22 Tagen.

Alle Kinder können über die Mittagszeit in der Kindertagesstätte verweilen und erhalten eine warme Mahlzeit in ihrer Gruppe. Das Mittagessen wird uns von der Integrationsküche Nordkirchen GmbH, ein Inklusionsunternehmen der Kinderheilstätte geliefert. Dabei werden Wünsche und Bedarfe der Kinder (z.B. Sonder-, pürierte Kost) selbstverständlich berücksichtigt. Zudem steht den Kindern am Nachmittag, nach der individuellen Ruhephase, eine Auswahl an frischem Obst und Gemüse zur Verfügung.

3.1. Die Aufnahme

Die Stadt Datteln führte im Jahr 2021 für alle Eltern und Träger ein einheitliches elektronisches Anmeldeverfahren durch den Kita-Navigator ein. Die Familien können sich über dieses Portal in Ihren 3 Wunsch Kindergärten vormerken lassen. Die Platzzusage erfolgt ebenfalls elektronisch per Mail.

3.2. Unsere pädagogische Arbeit

Die Wurzeln eines jeden Kindes liegen im Elternhaus. Jedes einzelne Kind kommt mit individuellen Erfahrungen und einem unterschiedlichen Entwicklungsstand in unsere Einrichtung. Das Recht und den Anspruch auf Förderung, Betreuung, Erziehung und Bildung hat jedes Kind egal welcher Herkunft, Religion, Hautfarbe und Handicap in unserer Gemeinschaft. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine Integration in die Gemeinschaft zu

ermöglichen. In der Kinderarche erfahren die Kinder, dass es normal ist verschieden zu sein und dass jeder Mensch Stärken und Schwächen besitzt.
Jedes Kind bringt eine Vielfalt unterschiedlicher Erfahrungen in seinem bisherigen Leben mit. Strukturen innerhalb der Familie, sowie soziale und kulturelle Hintergründe unterscheiden sich bei jedem Kind. In unserer Einrichtung erhält jedes Kind individuelle Lernanreize für die eigene Entwicklung. Für uns ist es von großer Bedeutung, das Kind dort abzuholen wo es in seiner Entwicklung steht. Die individuellen Besonderheiten, Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes stehen für uns im Fokus. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine Teilhabe in die Gemeinschaft zu ermöglichen.
Die Entwicklung eines Kindes kann anhand eines Baumes beschrieben werden. Starke Wurzeln bekommt ein Kind durch Zuverlässigkeit, Liebe und Anerkennung. Auch das Erfahren von Grenzen und Regeln bietet jedem Kind Sicherheit. Bewegung und Erfahrungen im Bereich der Körperwahrnehmung (Schaukeln, Klettern, Matschen) bietet dabei die Grundlage (Stamm) für die Entwicklung in sämtlichen anderen Bereichen des Lebens (Blätter) – siehe Abbildung:

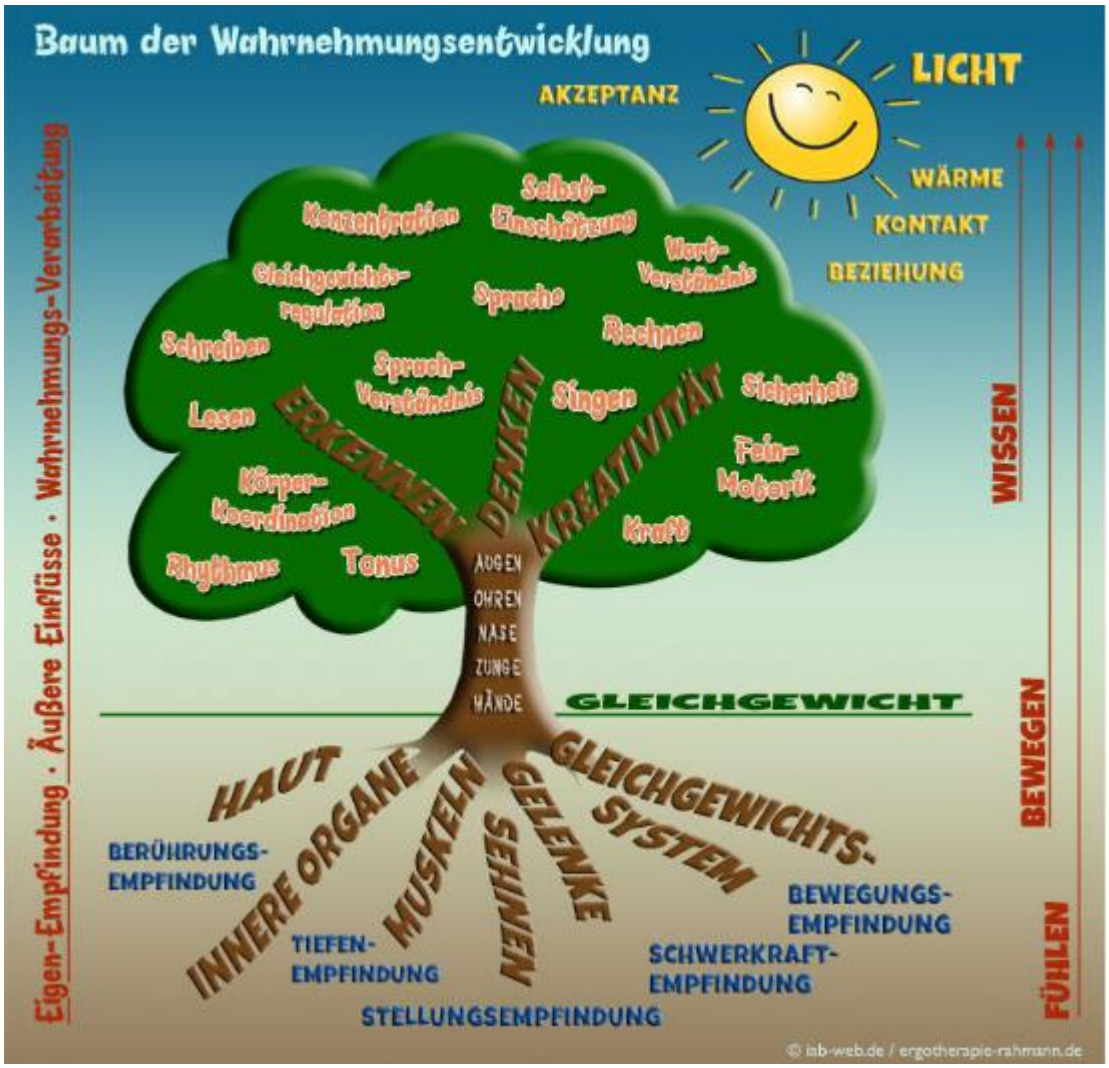

(Wahrnehmungsbaum (ergotherapie-rahmann.de))

Kinderheilstätte

Klare Tages- und Wochenstrukturen mit festen Regeln und Ritualen sowie eine sanfte Eingewöhnung (Anlehnung Berliner Konzept) und verlässliche Beziehungen zum pädagogischen Personal ermöglichen besonders den heilpädagogischen, wie auch den Kindern U3 sicher, behutsam und geborgen in der Kinderarche anzukommen.
Das großzügige Raumangebot ist den Kindern U3 und den heilpädagogischen Kindern angepasst. So hält das Raumangebot eigene Schlafräume, in denen individuell in Begleitung einer Fachkraft, geschlafen und geruht wird, bereit.
Das Mittagessen, welches von der Integrationsküche Nordkirchen GmbH geliefert wird, kann auf besondere Wünsche (z.B. Sonder-, pürierte Kost) eingehen und wird in den Stammgruppen eingenommen. Das Mittagessen ist zeitlich dem Tagesrhythmus und den Bedürfnissen der Kinder angepasst.
Die Pflege, wie z.B. das Wickeln ist für die Kinder und uns nicht nur eine hygienische Maßnahme, sondern bietet auch eine gute Gelegenheit in einer 1:1 Situation einfühlsam Kontakt zu den Kindern aufzubauen. Dabei sprechen, singen und spielen wir mit den Kindern. Die kleine Gruppengröße, sowie ein hoher Fachkraftschlüssel bietet den Kindern im Alltag die Möglichkeit, sich im Spiel zu verlieren und sich individuell zu entwickeln.

3.3. Die Entwicklung und 10 Bildungsbereiche

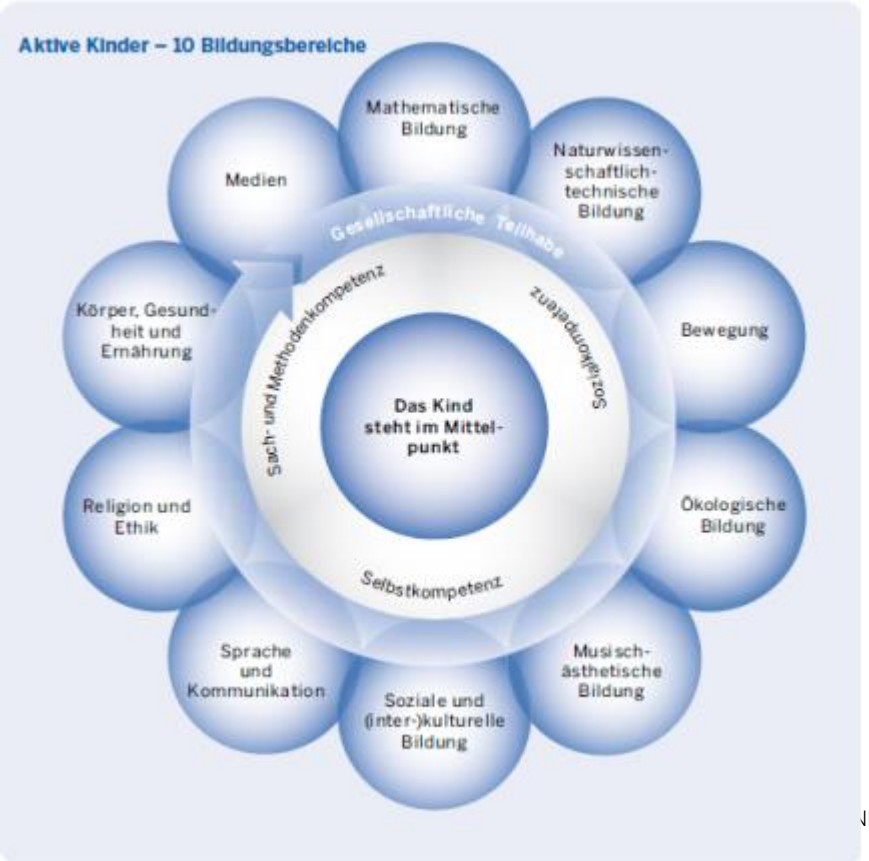

NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren)

Kinder gestalten ihre Bildungsprozesse eigenständig und hochmotiviert vor dem Hintergrund ihrer Ressourcen, Kompetenzen und Stärken. In der Auseinandersetzung mit der Umwelt

suchen sie nach Sinn und Bedeutung. Über Wahrnehmung, Empfindung und handeln machen Kinder Erfahrungen, die die Grundlage für ihre höchst individuellen Bildungsprozesse sind.

Bewegung (Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung)
Bewegung ist der Motor des Lernens, vom ersten Lebenstag an. (Renate Zimmer)

- Experimentieren und auseinandersetzen mit verschiedenen Materialien zur Förderung der Wahrnehmung
- Sammeln von Erfahrungen in allen Wahrnehmungsbereichen zum Beispiel durch Schaukeln, Balancieren, Rutschen, Klettern und Bewegung
- Förderung der Bewegungsfreude und sammeln von positiven Erfahrungen mit und durch Bewegung
- Verschiedene Bewegungsangebote in den Räumen und auf dem Außengelände der Kinderarche und der Umgebung mit den unterschiedlichen Spielplätzen
- Turnen, Motopädie, therapeutisches Reiten
- Kreative Angebote zur Schulung der Feinmotorik
- Begleitung der Kinder in Bezug auf den Einsatz und der Erprobung von Hilfsmitteln

Körper – Gesundheit – Ernährung
Der Körper ist das Sprachrohr der Seele (Unbekannt)

- Regelmäßiges Wickeln mit Dokumentation
- Selbständiges Verrichten von Aufgaben des täglichen Lebens im Rahmen der eigenen Möglichkeiten (z.B. An- und Auskleiden, Toilettengang und Einnahme von Mahlzeiten)
- Vermittlung von Hygieneregeln z. B. Händewaschen bei Ankunft, sowie vor und nach dem Mittagessen
- Individuelle Essensbestellung
- Obst statt Pudding
- Gesundes Frühstück
- Gesundes Geburtstagsnaschereien Obst-, Gemüseplatten, Obstspieße etc.

Sozial und (inter-) kulturelle Bildung
Einzeln sind wir Worte, zusammen ein Gedicht. (Georg Bydlinski)

- Verschiedenheit von Menschen kennen und akzeptieren lernen, sowie Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen
- Kennenlernen der eigenen und dem Kind fremden Kulturen
- Förderung der Kontaktfähigkeit in der Klein- und Großgruppe, Förderung des gemeinsamen Spiels, Bildung von Spielfreundschaften
- Wahrnehmen und Äußern der eigenen Befindlichkeit und Bedürfnisse

- Eigene Wünsche und Bedürfnisse angemessen durchsetzen können und die Wünsche und Bedürfnisse der anderen Kinder kennen und akzeptieren lernen
- Lernen eigene Entscheidungen zu treffen, Kompromissfähigkeit erlernen
- Kennenlernen und Einhalten von gemeinsam festgelegten Gruppenregeln
- Respektvoller Umgang miteinander, trotz Unterschiede

Sprache & Kommunikation
Man kann nicht nicht kommunizieren. (Paul Watzlawick)

- Handlungen sprachlich begleiten und miteinander auf unterschiedlichste Art und Weise kommunizieren (verbal: lautieren, sprechen, singen) und nonverbal (Gesten, Mimik, Zeichen, Bilder)
- Unterstützte Kommunikation, z.B. durch lautsprachunterstützende Gebärden, Bildkarten, elektronische Hilfsmittel zur Kommunikation etc.
- Regelmäßige Erzähl- und Reflexionsrunden in denen Erlebtes mitgeteilt werden kann und die Sprechfreude geweckt wird
- Anschauen und vorlesen von Bilderbüchern, Singkreise und musizieren
- Berücksichtigung und Einbindung der Muttersprachen
- Qualitative Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung (BaSiK)

Religion und Ethik
Wir erleben die vielfältigsten Familienformen mit unterschiedlichen werten und Traditionen

- Akzeptanz und Offenheit der unterschiedlichen Religionen und ethischen Einstellungen
- Vermittlung religiöser Werte und Normen
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit Pastoralreferent:in
- Feste im Jahreskreis und Kirchenjahr feiern

Musisch – ästhetische Bildung

- Spiele mit Rhythmen & Reimen
- Mal- und Bastelangebote
- Vielseitige Materialerfahrungen: Farben, Kleister, Sand, Rasierschaum, Wasser, Knete, Ton, Holz und andere Naturmaterialien, Pinsel, Malstifte in verschiedenen Größen und Stärken
- Sichtbare Materialien in offenen Regalen
- Kindern ihre Rechte und Möglichkeiten offenlegen und sichtbar machen

Mathematische Bildung
Unsere Welt steckt voller Mathematik. Die Kinder lernen sie spielerisch zum Teil unbewusst im Kita Alltag.

- Abzählreime
- Umgang mit Geld
- Erfahrungen beim Messen und Wiegen
- Verschiedenen Ordnungssysteme kennenlernen
- Raum- Lage- Beziehungen erfahren und beschreiben
- Erste mathematische Grundkenntnisse und Zusammenhänge herstellen

Naturwissenschaftlich- technische Bildung
Kleine Kinder lernen ganzheitlich, Sie tasten, sehen, schmecken und riechen um zu begreifen.

- Grünes Klassenzimmer
- Waldtage
- Eigenschaften von Gegenständen kennen lernen z.B. Lego, Bauklötze
- Sich mit der Umwelt auseinandersetzen
- Durch das eigene Tun, Veränderungen bewirken

Ökologische Bildung
Durch die Auseinandersetzung mit der Natur und Umwelt, erweitern Kinder ihre Kenntnisse über die Welt.

- Achtsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen
- Projektarbeit zu diversen Sachthemen
- Vom Korn zur Blume, vom Huhn zum Ei, Insektenhotel, woher kommt die Milch
- Auswirkung des eigenen Handels auf die Umwelt

Medien

- Anregungen zum kreativen Gebrauch von Medien
- Differenzierte und zielgerichtete Umgebung mit (digitalen) Medien vermitteln
- Kindergartenalltag medial festhalten und für alle durch digitale Bilder sichtbar machen
- Portfolio

Sexualpädagogik

- Entwicklung der Geschlechteridentität
- Kennenlernen eigener Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen
- Kennenlernen und Wahrnehmen des eigenen Körpers
- Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle

4. Unsere inklusionspädagogische Arbeit

„Es ist normal verschieden zu sein" dieser Leitgedanke begleitet uns stetig und überall in unserer inklusionspädagogischen Arbeit. Die verschiedenen persönlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen jedes Kindes werden bewusst als Chance und nicht als Hürde betrachtet. Die individuellen Stärken und die daraus entstehende Vielfalt werden wertgeschätzt und als Bildungsansatz wahrgenommen.
In der Kinderarche stehen 10 Plätze für Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf zur Verfügung.

4.1. Die Antragsstellung

Der Antrag für einen heilpädagogischen Platz wird von den Eltern gestellt. Er geht über das örtliche Jugendamt an den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL). Die Entscheidung über die Platzvergabe obliegt dem LWL. In allen drei Gruppen wird inklusiv gearbeitet.

4.2. Die therapeutischen Angebote

Die Kinderarche arbeitet im interdisziplinären Team mit folgenden Therapiepraxen zusammen:
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Motopädie
- Sehfrühförderung
- heilpädagogisches Reiten

Die therapeutischen Angebote (Logopädie, Ergo,- und Physiotherapie) können ausschließlich nach ärztlicher Verordnung erfolgen.
Um für jedes Kind mit einem heilpädagogischen Förderbedarf eine umfassende Förderung gewährleisten zu können, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Therapeuten, Eltern und Pädagogen unabdingbar.
Therapien, Betreuung, Bildung und Erziehung bilden eine notwendige Einheit um den Kindern durch ressourcenorientierte Unterstützung neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.
Die Eltern können in Absprache mit den Therapeuten und Pädagogen an den Therapien oder dem Gruppenalltag teilnehmen. Interdisziplinäre Teamgespräche werden individuell und

bedarfsorientiert vereinbart. In diesem Rahmen werden Erfahrungen über Entwicklung, Förderziele und Beobachtungen mit allen Therapeuten und Fachkräften aus den Gruppen ausgetauscht und reflektiert. Die Förderziele und Therapieangebote werden individuell für das Kind geplant.

4.3. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen

Zusätzlich zu den in der Kinderarche stattfindenden therapeutischen Angeboten, arbeiten wir noch mit weiteren Fachdiensten zusammen. Darunter fallen die Vestische Kinder und Jugendklinik, Kinderärzte, Grund- und Förderschulen und Sanitätshäuser (siehe Netzwerkarbeit)
Die Motopädie und das therapeutische Reiten werden für alle Kinder wöchentlich in Kleingruppen angeboten.

Kinderheilstätte

5. Partizipation

Kinder haben das Recht an Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken und teilzuhaben, indem sie ihre Interessen, Bedürfnisse, Sichtweisen und Wünsche vertreten. Durch das Mitbestimmen an Entscheidungsprozessen entwickelt sich ein demokratisches Grundverständnis. Um ihren Lebens- und Entwicklungsraum mitgestalten zu können, finden alters- und entwicklungsangemessene Angebote, wie z.B. Kinderkonferenzen statt, an denen jedes Kind teilnehmen kann. Durch das Treffen der eigenen Entscheidungen werden Eigenschaften wie Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung weiterentwickelt.

5.1 Kinderrechte

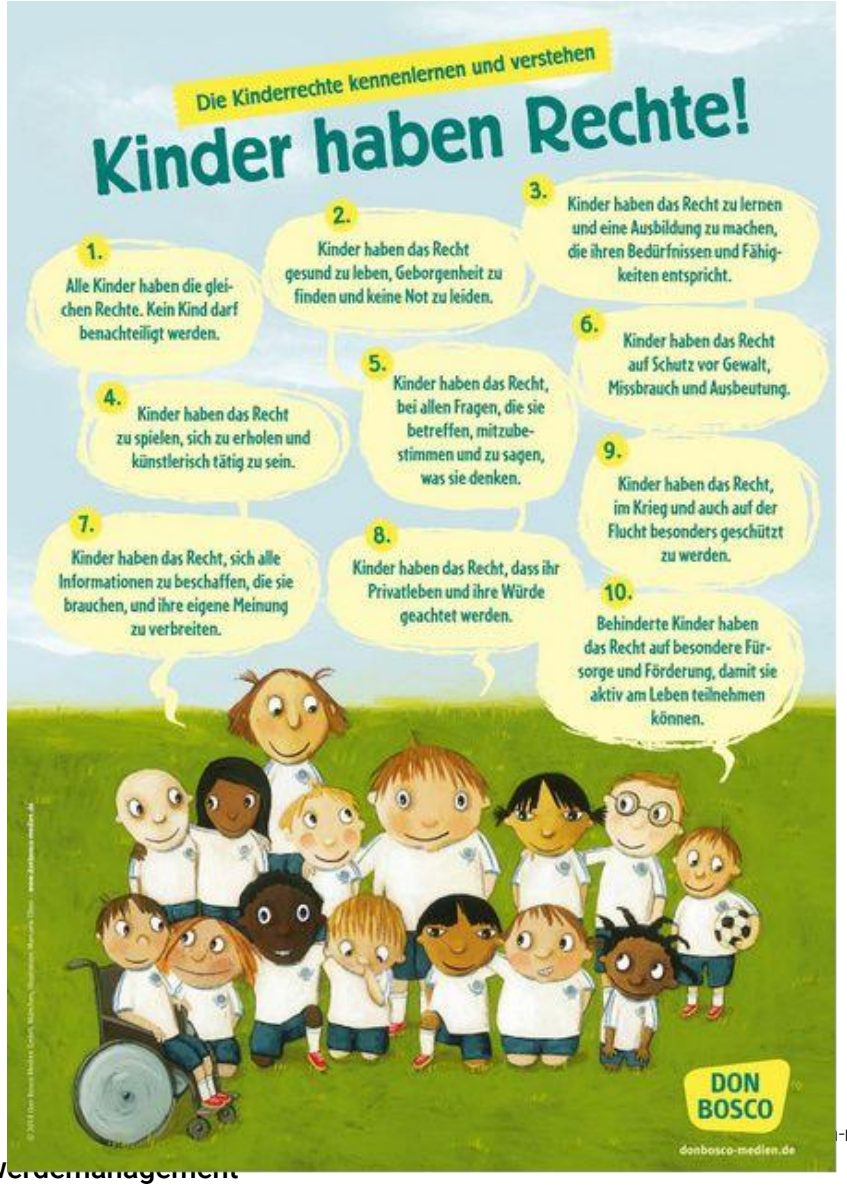

-rechte/t-1/2609)

5.2. Das Beschwerdemanagement

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Die Eltern können sich zur Äußerung von Wünschen, Anregungen, Fragen und Beschwerden direkt an die pädagogischen Fachkräfte oder an die Einrichtungsleitung wenden. Darüber hinaus können sie sich an die Leitung des Fachbereichs Frühförderung und Kindertagesstätten wenden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit anonymisiert und schriftlich einen Wunsch, eine Anregung oder Beschwerde in den Briefkasten der Kinderarche einzuwerfen. Das Anliegen wird ernst genommen und es werden gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt. Bei Bedarf wird der Elternbeirat, die Leitung des Fachbereichs, der Träger, das Jugendamt, das Landesjugendamt oder die Fachberatung hinzugezogen. Ziel ist es, zur Zufriedenheit aller Eltern eine Einigung zu erwirken.

Der Rat der Tageseinrichtung setzt sich aus dem Elternrat, den pädagogischen Mitarbeiter:innen der Einrichtung, der Einrichtungsleitung und der Leitung des Fachbereichs (als Trägervertreter) zusammen. Themen der Sitzungen beziehen sich auf die Einrichtung betreffenden Ereignisse und Entscheidungen.

5.3 Das Beschwerdemanagement der Kinder

Um die Beschwerden, Wünsche, Anregungen und Fragen der Kinder wahr und ernst zu nehmen, bietet eine neutrale und allen bekannte Beschwerdefachkraft in regelmäßigen Abständen Sprechstunden für die Kinder an. Die Anliegen werden vertraulich behandelt und es werden gemeinsam mit dem Kind, der Beschwerdefachkraft und auch unter Umständen anderen Beteiligten, Lösungsstrategien erarbeitet

6. Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern: die Erziehungspartnerschaft

Die Erziehung der Kinder in der Familie wird durch die Erziehung in der Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die Grundvoraussetzung für eine Erziehungspartnerschaft, welche wichtig für das Wohl und die Gewährleistung der bestmöglichen Entwicklung ihres Kindes ist, denn Eltern sind die Experten für ihr eigenes Kind und die Erzieher:innen sind auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.
Die Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt bereits vor dem regelmäßigen Besuch des Kindergartens. Ein Informationsnachmittag, Kennenlernnachmittage, Hausbesuche und eine individuelle Eingewöhnungsphase ermöglichen dem Kind und den Eltern die Einrichtung und die Mitarbeiter:innen kennen zu lernen und sich auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Wir gestalten unsere Eingewöhnungsphase in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungskonzept (siehe Flyer).
Neben den Tür- und Angelgesprächen oder Kurztelefonaten, werden regelmäßige, geplante Elterngespräche verabredet. Nach der Eingewöhnungsphase reflektieren wir gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnung ihres Kindes in der Kinderarche.

Die Therapeuten stehen den Eltern der Kinder mit Behinderung nach Absprache ebenfalls bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes oder der Hilfsmittelversorgung zur Verfügung.

Wir beraten die Familien gerne bei pädagogischen Fragen und bieten ihnen unsere Unterstützung an. Selbstverständlich stellen wir auch Kontakte zu verschiedenen Facheinrichtungen her. Wir beraten und begleiten die Eltern auch bei der Wahl der Schule für ihr Kind.

Feste, Ausflüge und Veranstaltungen im Laufe eines Kindergartenjahres ermöglichen einen intensiven Kontakt zwischen den Familien und Mitarbeiter:innen. Thematische Elternabende können bei Interesse und Bedarf der Eltern angeboten werden.

Die Elternmitwirkung ist gesetzlich geregelt (Kinderbildungsgesetz und das Statut). Bei der jährlichen Elternvollversammlung zu Beginn eines Kindergartenjahres findet die Wahl des Elternbeirates statt. Dieser vertritt die Interessen aller Eltern. Er kann auch in den Bearbeitungs- und Lösungsprozess von möglichen Beschwerden eingebunden werden.

7. Unsere Einrichtungsstruktur

7.1 Das Team

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus Fachkräften verschiedener pädagogischer Fachrichtungen zusammen. Berufspraktikanten (BAJ), Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD) und Praktikanten der Fachoberschule (FOS-11) ergänzen das Team.
Darüber hinaus ist unsere Einrichtung für Kurzzeitpraktikanten von verschiedenen Fachschulen offen.

7.2 Räumliche Gegebenheiten

Das Gebäude der Kinderarche befindet sich auf dem Gelände der Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln in einem Wohngebiet, umgeben von einer großzügigen Grün- und Spielfläche. Die Kinderarche wurde als Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder mit und ohne Behinderung konzipiert. Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung sind auf die individuellen Bedürfnisse integrativer Kindertagesstätten abgestimmt.

Die Kinderarche besteht aus drei Gruppen. Jede Gruppe verfügt über einen Flur mit Garderobe, einem Gruppenraum und zwei Nebenräumen. Zwei der drei Gruppen verfügen über eine zweite Ebene. Zu jeder Gruppe gehört ein den Bedürfnissen der Kinder entsprechender Sanitärbereich. Die Kinderarche verfügt über eine eigene Turnhalle und zwei Therapieräume.

Kinderheilstätte

Das Außengelände der Kinderache bietet die Möglichkeit das Gebäude komplett zu umrunden. Es lässt sich durch Tore in drei Bereiche unterteilen (vordere und hinteres Außengelände und Klassenzimmer). Die verschiedenen altersspezifischen Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten wecken Neugierde die Natur zu erkunden und zu erfahren. Des Weiteren können die Turnhalle und die Spielplätze der Kinderklinik mitgenutzt werden.

8. Unsere Tagesstruktur

07.00 Uhr – 09.00 Uhr	Ankommen der Kinder Freispiel in den Räumen und auf dem Außengelände
07.00 Uhr – 11.30 Uhr	gleitendes Frühstück, Freispiel in den Räumen und auf dem Außengelände, Projekte, Förderangebote, Gruppenarbeit, Therapien
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	Mittagessen in der Gruppe
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	Individuelle Ruhephase (IRP) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse jedes Kindes - Schlafen und Ruhen (in einem separaten Schlafraum) - Ruhiges Spiel - Entspannungsangebote
14.00 Uhr – 14.30 Uhr	Freispiel in den Räumen und auf dem Außengelände
14.30 Uhr – 16.00 Uhr	gruppenübergreifende Betreuung aller Kinder mit einem Betreuungsumfang von ausschließlich 45 Stunden
16.00 Uhr	Die Kinderarche schließt

Die Zeiten können innerhalb der einzelnen Gruppen abweichen.
Abholzeiten die sich von den regulären Betreuungszeiten unterscheiden können abgesprochen werden.

8.1. Angebote

- Gruppenübergreifender Singkreis
- Morgenkreis innerhalb der Gruppe
- Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie für Kinder mit Beeinträchtigung
- Motopädie in der Turnhalle
- Turnen in der eigenen Turnhalle und in der Turnhalle der Kinder- und Jugendklinik Datteln
- Vorschularbeit
- Themenbezogene Projektarbeit
- Individuelle Förderangebote

8.2. Mögliche Angebote im Jahr

- Geburtstagsfeier für jedes Kind
- Karnevalsfeier
- Verschiedene Ausflüge zu den laufenden Projekten
- Ausflüge mit den Vorschulkindern
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Gottesdienst zur Verabschiedung der Vorschulkinder
- Kindergartenfeste und gemeinsame Ausflüge
- Feste und Feiern im Kirchenjahr (Ostern, Erntedank, St. Martin, Adventszeit, Nikolaus, Weihnachten)

9. Unsere Qualitätssicherung

Wir legen großen Wert auf Qualitätsmanagement, weil wir nicht nur von Qualität sprechen, sondern zur Verbesserung in die Tat umsetzen wollen. Und das geht nicht ohne gemeinsame Ziele.

Unsere Qualitätsziele:

Mitbestimmung der Kinder
In unserer Kita haben Kinder das Recht, sich frei mitzuteilen. Ebenso haben sie die Möglichkeit Wünsche und Beschwerden zu äußern, die dann bearbeitet und gelöst werden. Durch die umfassenden Mitbestimmungsrechte der Kinder, weisen wir nach, dass wir die Würde des einzelnen Kindes respektieren.

Bildung der Kinder
Durch unsere Bildungsangebote tragen wir dazu bei, dass Kinder unabhängig ihrer Herkunft gleiche Chancen zur Teilhabe haben. In unsere Einrichtung erwerben Kinder Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für eine gelingende Lebensgestaltung brauchen.

Diese Prozesse halten wir für jedes Kind in einer fortlaufenden Entwicklungsdokumentation (Portfolio und BaSiKbögen) fest.

Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Fürsorge, Identität, Bildung, Erholung, Spiel, eine eigene Meinung und müssen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt werden. Durch unseren Schutzauftrag werden wir gemäß § 8a SGB VIII die Beratung durch das Dattelner Jugendamt oder die Kinderschutzambulanz der Kinder und Jugendklinik Datteln wahrnehmen. In der Zusammenarbeit mit den Eltern vermitteln wir diese bei Bedarf an Dienste und Einrichtungen zur Unterstützung der Familien. Gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt verfolgen wir das gemeinsame Ziel: die Wahrung des Schutzes der Kinder.

Qualifikation und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Kollegiale Fallbesprechung
- Personalentwicklungsgespräche
- Teamtage mit und ohne Referentin
- Fallbesprechungen
- Interdisziplinäre Gespräche mit Therapeuten
- Teamsitzungen in der Gruppe und im Gesamtteam
- Beratung durch die Fachberatung

Beteiligung der Eltern
Wir beteiligen die Eltern in Form von Gremium Arbeit (Rat der Tageseinrichtung/ Elternbeirat) an verschiedenen Prozessen, die ihre Kinder betreffen. Ihre Meinungen, Anregungen und Beschwerden werden in die Entscheidungsprozesse unserer Kita einbezogen. Auf diese Weise übernehmen Eltern Verantwortung für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte Kinderarche und gestalten diese aktiv mit.
Formen der Information und Beteiligung:
- Transparenz der Arbeit
- Elternbriefe
- E-Mail Verteiler
- Aushänge
- Elternbefragung etc.

Kulturelle Erziehung und religiöses Leben
Wir erleben oftmals die vielfältigsten Familienformen mit unterschiedlichem Kulturgut, verschiedenen Werten und Traditionen. Sich öffnen, Familien-, Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen bedingen oftmals auch einen Wandel in der Einrichtung.

Unsere kulturellen und religiösen Angebote werden jährlich überprüft und dem Sozialraum angepasst.

10. Die Netzwerkarbeit

Um eine optimale Versorgung der Familien mit ihren Kindern gewährleisten zu können, ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachkräften unabdingbar. Wir arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Institutionen Hand in Hand:

Einrichtungen der Vestische Caritas-Kliniken GmbH:
- Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln
- Medizinische Kinderschutzambulanz
- Kinderheilstätte
- Fachdienst Unterstützte Kommunikation
- Frühförderstellen

Weitere Einrichtungen:
- Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)
- Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
- Ämter und Behörden des Kreises und der Stadt (Jugendamt)
- Kinderärzte
- Therapeutische Praxen
- Sozialpädiatrische Praxen, sozialpädiatrische Zentren verschiedener Kliniken
- Pädaudiologische Praxen
- Motopädische Praxen
- Familienunterstützender Dienst (FuD)
- Kindertagesstätten und Familienzentren
- Gesundheitsamt
- Grund- und Förderschulen
- Sanitätshäuser / Orthopädietechnik
- Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit

11. Die Öffentlichkeitsarbeit

„Es ist normal verschieden zu sein.“ Wie bereits im Vorwort erwähnt, leben wir diesen Leitgedanken in unserem pädagogischen Alltag.
Um Eltern und anderen Institutionen unsere langjährige, inklusive Arbeit im Elementarbereich nahe zu bringen, stellen wir uns in der Öffentlichkeit vor.

Dies gestaltet sich wie folgt:
- Teilnahme und Gestaltung öffentlicher Feste und Veranstaltungen
- Tag der offenen Tür
- Homepage
- Flyer
- Konzept
- Presseartikel

Kinderheilstätte

Zum Schluss

Mit diesem Konzept haben Sie einen Einblick in unsere Arbeit und den Alltag der Kinderarche erhalten. Sie möchten noch mehr erfahren? Vereinbaren Sie mit uns einen Besuchstermin!

Wir laden Sie an dieser Stelle herzlich ein, die inklusive Kindertagesstätte Kinderarche persönlich kennenzulernen!

Ihr Team der Kinderarche

Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen der

Kinderheilstätte

Inhalt

1. Einleitung
2. Geltungsbereich
3. Ziel
4. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung
5. Grundhaltung
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
    - 7.1. Physische Gewalt
    - 7.2. Psychische Gewalt
    - 7.3. Strukturelle Gewalt
    - 7.4. Sexuelle Gewalt
    - 7.5. Autoaggression
    - 7.6. Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
8. Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung
    - 8.1. Allgemeines
    - 8.2. Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung
        - 8.2.1. Anhaltspunkte beim Kind
        - 8.2.2. Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld
        - 8.2.3. Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit
9. Präventive Maßnahmen
    - 9.1. Maßnahmen Einrichtungsleitung
    - 9.2. Maßnahmen Mitarbeiter:innen
    - 9.3. Maßnahmen Kinder
10. Ebenen von Grenzverletzungen und Gewalt
11. Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen
    - 11.1 Verfahren bei Verdacht auf Gewaltvorfälle
12. Nicht tolerierbares Verhalten von Mitarbeitenden
13. Meldepflicht
    - 13.1. Meldestellen für Mitarbeiter:innen
    - 13.2. Meldestellen für Kinder und gesetzliche Vertretungen/Angehörige
14. Zu Unrecht beschuldigte Personen
15. Umgang mit Medien
16. Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen
17. Externe Meldestellen

Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen der

Kinderheilstätte

Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt sowie Kinderschutz

Vorbemerkung:
Bei der Verwendung männlicher oder weiblicher Bezeichnungen für die Funktionen und Aufgaben der Mitarbeiter gelten diese immer für beide Geschlechter.

1. Einleitung

Gewalt ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in einer Institution als auch in ihrem Umfeld möglich und kann in allen Situationen des Lebens und in verschiedenen Formen auftreten. Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen, sexuellen oder strukturellen Ebene stattfinden. Gewaltpotenzial kann in einer Einrichtung auf allen Ebenen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens entstehen. Dieses Konzept soll demzufolge Kinder und Mitarbeitende vor Gewalt schützen. Die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Grundsätze gelten für alle Formen der Gewaltanwendung. Die Handlungsschritte sind davon abhängig, wer gegen wen Gewalt anwendet.

Es liegt die Sichtweise zu Grunde, dass ein achtsamer Umgang aller Beteiligten untereinander sowohl für die anvertrauten Menschen als auch für die tätigen Personen in unserer Einrichtung eine Grundlage für eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität darstellen. Daneben bilden klare Zuständigkeiten, eine konstruktive Fehlerkultur und eindeutige Verfahrensregeln weitere Voraussetzungen hierfür.

2. Geltungsbereich

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt in allen Bereichen unseres Fachbereiches.

3. Ziel

Dieses Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz der Betreuten und Mitarbeitenden unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem sowie schädigendem Verhalten gewährleistet bzw. adäquat auf gewaltbezogene und kindeswohlgefährdende Vorkommnisse reagiert.

4. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Gewalt wird als eine grenzverletzende Handlung gesehen, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge. „Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen".

Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses, ein Verhalten oder Tun bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung aufgezwungen wird, unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

Als Kindeswohlgefährdung gilt „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt". Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist. So muss die Gefährdung des Kindes

- gegenwärtig gegeben sein,
- die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein und
- die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens/Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann kann vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden.

Für die Arbeitsfelder in unserer Einrichtung bestimmen sich demnach verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

- unmittelbare und mittelbare Gewalt/Gefährdung
- durch Unterlassung und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene

	• gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge Gewalt/Gefährdung kann dabei ausgeübt werden als • individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten • institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung …)

5.	**Grundhaltung** Erfahrungen von Gewalt sind für viele Mitarbeitende in der Erziehung und Betreuung nahezu unausweichlich. Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention sind deshalb zentrale Bestandteile im Schutzkonzept unserer Einrichtung. Deshalb sorgen wir für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert. Wir sind Teil des Ganzen und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele. Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das den Kindern eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht.

6.	**Gesetzliche Grundlagen** Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde das SGB VIII grundlegend geändert. Im Allgemeinen gelten hier die Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) das am 10.6.2021 in Kraft getreten ist.

7.	Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
7.1	Physische Gewalt Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben. • Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln) • Übergriffe mit Gegenständen und Waffen • Festhalten • Zwang zur Nahrungsaufnahme • Körperstrafen • zu heiß oder zu kalt baden, duschen
7.2	Psychische Gewalt Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende Handlungen etc. • Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung • Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung • Vernachlässigung • Verweigerung der Selbstbestimmung • Bloßstellung, lächerlich machen • Diskriminierung • Mobbing, Stalking, Belästigung
7.3	Strukturelle Gewalt Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt. • Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen) • Ungeeigneter Arbeitsraum • Nicht professionelles und/oder zu wenig Mitarbeiter • Ungeeignete pädagogische Maßnahmen • Missachtung der Intimsphäre

7.4	**Sexuelle Gewalt** Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Betreuender seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt. • Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung) • Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung) • Verhinderung des Auslebens der Sexualität • Nichteinhalten der Intimsphäre
7.5	**Autoaggression** Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten, die meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit ablaufen und dem eigenen Körper physische Schäden oder extreme Reize zufügen. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Mitarbeiter. Es ist wichtig, dass der Betreuende die Autoaggressionen nicht persönlich nimmt und wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretiert.
7.6	**Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen** Im Kindesalter kann und soll es möglich sein, spielerisch den Umgang mit körperlichen Kräften zu erfahren. Dabei können die Kinder lernen, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Für einen solchen Prozess brauchen die Kinder die Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen. In den Kindergartengruppen, entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen der Kinder. Sie sind gefordert, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Zu hohe oder zu tiefe Anforderungen können zu aggressiven und gewalttätigen Reaktionen führen. Oft zeigt sich die Gewalt schon in der Sprache oder in nonverbalen Äußerungen. Was am Anfang als Ventil dient, kann der Vorläufer von körperlicher Gewalt sein. Es gibt ein normales und altersentsprechendes Kräftemessen, das die Betreuer nicht beunruhigen sollte.

	Unvermitteltes Schlagen anderer oder ständiges Provozieren anderer ist gewalttätig. Der Mitarbeiter ist aufgefordert, nicht nur zuzuschauen, sondern zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und sie dabei aktiv zu begleiten.

8.	Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung
8.1	Allgemein Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen, sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung • altersspezifisch betrachtet werden. • auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht nehmen • Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- / Erziehungsberechtigten zur Problemsicht, Mitwirkungsbereitschaft und Motivation Hilfe anzunehmen.
8.2	Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung
8.2.1	Anhaltspunkte beim Kind • Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen) • Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge …) • Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr • Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung • Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen • Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht • Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung) • Unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen) • Fortgesetzte unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung • Gesetzesverstöße

8.2.2	Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld • Gewalttätigkeiten in der Familie • Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes • Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig behindert • Familie in finanzieller / materieller Notlage • Desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit) • Traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück) • Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend • Soziale Isolierung der Familie • Desorientierendes soziales Milieu / Abhängigkeiten
8.2.3	Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit • Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar • Fehlende Problemeinsicht • Unzureichende Kooperationsbereitschaft • Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen • Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend • Früher Sorgerechtsvorfälle

9.	Präventive Maßnahmen Die Mitarbeitenden werden dazu verpflichtet, ihren Beitrag zu einer wirkungsvollen Gewaltprävention zu leisten und im Falle eines Verdachts oder eines erfolgten Gewaltvorfalles rechtzeitig und angemessen zu handeln. Außerdem sind Schulungen z.B. Präventionsschulung zum sexuellen Missbrauch für alle Mitarbeiter verpflichtend, genauso wie die Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsantritt und anschließend alle fünf Jahre.
9.1	Maßnahmen Einrichtungsleitung • Implementierung des vorliegenden Konzeptes • Sorgt für bedürfnisgerechte und an Beteiligten orientierte Betriebsstrukturen • Wählt die Mitarbeiter sorgfältig aus und beschäftigt fachlich gut ausgebildetes Personal

	• Sensibilisierung der MA zum Thema Kinderschutz • Fördert durch Schulung die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter, um drohende Gewalt wahrzunehmen und frühzeitig und angemessen intervenieren zu können • Sorgt für angemessenes Mitspracherecht aller Beteiligten • Fordert und fördert den Austausch und die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden • Verfügt über klare Verfahrensanweisungen mit geregelten Abläufen, Zuständigkeiten und Meldepflichten • Fördert einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Krisensituationen und stellt dafür die entsprechenden Ressourcen bereit • Fordert die Meldepflicht bei Gewalt oder Verdacht auf Gewalt und Gefährdung • Fördert eine transparente Zusammenarbeit und Kommunikation mit gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen • Regelmäßige Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtung zum Schutzauftrag • Belehrung über die schriftliche Dokumentation • Fachkräfte über gewichtige Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung informieren • Regelmäßig Bearbeitung der Thematik (einmal jährlich) • Verantwortung für die Verfahrenssteuerung (wie verfahre ich) • Verantwortung über die Durchführung der Verfahrensschritte • Fallbesprechung mit der Fachkraft • Abschätzung ob Gefährdungsrisiko vorliegt • Insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen (Gespräch Leitung, Fachkraft, erfahrene Fachkraft) (Daten anonymisieren) • Einbeziehung der Sorgeberechtigten (wenn keine Gefährdung für das Kind) • Altersgerechte Einbeziehung des Kindes • Information und Beratung der Personensorgeberechtigten • Überwachung der eingeleiteten oder empfohlenen Maßnahmen (Auswirkungen) • Schriftliche Mitteilung über Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt wenn die Eltern nicht mitarbeiten
9.2	Maßnahmen Mitarbeiter • Kennen das vorliegende Konzept und setzen es um • Pflegen einen professionellen, respekt- und vertrauensvollen Umgang mit allen Beteiligten • Stellen an die Kinder nur fachlich angemessene und ethisch begründbare Anforderungen • Kommunizieren offen und transparent untereinander und gegenüber Vorgesetzten.

	• Unterlassen Handlungen, welche die physische und psychische Integrität der Kinder verletzen • Sind sich der Positionsmacht bewusst und gehen damit sorgfältig um • Kein Arbeiten hinter abgeschlossenen Türen, Kollegen und Eltern haben jeder Zeit die Möglichkeit dazuzukommen • Fordern frühzeitig Fallbesprechungen bei Verhaltensveränderungen. • Dokumentieren und leiten relevante Informationen an die richtigen Stellen weiter • Kommunizieren frühzeitig über eigene Grenzen • Melden Grenzüberschreitungen aller Art an die zuständige Stelle und halten sich an die vorgegebenen Abläufe
9.3	Maßnahmen Kinder Die Kinder können bezüglich Verantwortung für einen gewaltfreien Umgang nicht auf die gleiche Ebene wie die Mitarbeitenden gestellt werden. Die Verantwortung liegt bei der Leitung und den Mitarbeitenden. Die Leitung und die Mitarbeiter sorgen für einen möglichst gewaltfreien Umgang. • Fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte, ihrer Autonomie und Teilhabe am sozialen Leben • Leben im Alltag eine gewaltfreie Kommunikation vor • Fördern eine Grenze respektierenden Umgang untereinander und üben eine gewaltfreie Konfliktlösungskultur ein • Vermitteln den Umgang mit neuen Medien (Gewalt, Pornografie, Cybermobbing) und weisen auf die damit verbundenen Gefahren hin • Unterstützen die Kinder bei Anzeichen auf aggressive oder schädigende Formen zu achten und diese zu melden • Informieren die Kinder, wo sie Hilfe finden können.

10.	Ebenen von Grenzverletzungen und Gewalt
	Gewalt/Gefährdung kann innerhalb der Einrichtung und in privaten Bereichen auftreten und betrifft alle Beziehungsebenen. • Von Kind zu Kind • Von Mitarbeiter / Erwachsener zu Kind (nicht tolerierbare Handlungen) • Von Kind zu Mitarbeiter / Erwachsener • Kind gegen sich selbst • Mitarbeiter zu Mitarbeiter

11.	Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen
	Kommt es trotz den präventiven Maßnahmen zu Grenzüberschreitungen oder Gewalthandlungen, muss unmittelbar kompetent gehandelt und die richtigen Stellen informiert werden. An oberster Stelle stehen immer die Hilfestellung und/oder der Schutz des Opfers und unbeteiligten Personen. Wir verpflichten uns zu absoluter Transparenz innerhalb der Einrichtung und gegenüber den Betroffenen und gesetzlichen Vertretungen. Der Ablauf des Vorgehens zur Bearbeitung des Vorfalles, muss der Situation entsprechend angepasst sein. Dabei müssen die Art und die Schwere des Vorfalles sowie die Opfer- und Verursacher-(Täter-)ebene berücksichtigt werden. Eine schriftliche Dokumentation ist zwingend erforderlich. Es dürfen keine Fotos angefertigt werden.

Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen der

Kinderheilstätte

11.1. Verfahren bei Verdacht auf Gewaltvorfälle in der Kindertagesstätte:

Verlaufsdiagram

Handlungsschritte	Verantwortung
Anhaltspunkte für Gefährdungsrisiko werden wahrgenommen	Alle Mitarbeiter:innen
↓	
Austausch mit Kolleg:innen	Mitarbeiter:innen
↓	
Meldung an Einrichtungsleitung	Einrichtungsleitung
↓	
Bildung eines Helferteams	Einrichtungsleitung
↓	
Info an Träger Externe Beratung, insoweit erfahrene Fachkraft, anonyme Fallberatung JA	Einrichtungsleitung
↓	
Einleiten von internen und externen Maßnahmen	Einrichtungsleitung

Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen der Kinderheilstätte

Verfahren bei Verdacht auf Gewaltvorfälle

Gemeinsame Grundlage für das Vorgehen in unseren Kindertageseinrichtungen:

1. Bei Vermutung/Verdacht: Austausch mit Kolleginnen, um sich zu versichern. Es besteht die Möglichkeit, bei der Beratungsstelle Zartbitter Münster, Tel. 0251 4140555, ein Beratungstermin zu vereinbaren.

2. Die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte wird informiert (auch wenn unterschiedliche Auffassungen im Team bestehen bleiben).

3. Das Helferteam der Kindertagesstätte (Leitung, Bezugspädagogin, ggf. zuständige Therapeutin, sowie eine zusätzlich benannte Pädagogin) geht so vor:
   - Klärung im Team, wer für die Koordination zuständig ist, i.d.R. die Bezugspädagogin
   - Protokollieren von Hinweisen in der Dokumentation; evtl. Ergänzung durch weiteres Material wie Zeichnungen oder Schrift.
   - Austausch im Rahmen der Fallbesprechung
   - Gemeinsame Absprachen aus der Fallbesprechung werden ebenfalls dokumentiert
   - Es wird keine Aufdeckarbeit im Sinne von Nachforschungen oder Befragungen geleistet.

4. Die Einrichtungsleitung entscheidet in enger Absprache mit dem Helferteam über das Einleiten von internen und externen Maßnahmen.

5. Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass Mitarbeiter Begleitung und Beratung erfahren, auch bei Aussagen vor Gericht oder beim Jugendamt.
   Die Kosten werden aus dem Fortbildungsetat der Kinderheilstätte bezahlt.

12.	Nicht tolerierbares Verhalten von Mitarbeitenden
	Es werden keinerlei Handlungen, welche die körperliche, geistige oder psychische Integrität von Kindern verletzten, toleriert. Wir richten die zu ergreifenden Maßnahmen nach der Schwere des Vorfalles ein. Die Maßnahmen oder Sanktionen können sein: • Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung • Reduktion von Aufgaben- oder Verantwortungsbereich • Normale Kündigung • Freistellen und Untersuch einleiten • Fristlose Entlassung

	• Strafanzeige

13.	Meldepflicht
13.1	Meldestellen für Mitarbeiter
	Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, jede Art von Gewalt, beobachtete, von Kindern gemeldete oder von sich ausgegangene, bei der Einrichtungsleitung zu melden. Diese wird in geeigneter Form die notwendigen Maßnahmen einleiten. Bei Verdacht auf Mitarbeiterebene muss eine Meldung an die Einrichtungsleitung gemacht werden. Ist dies aus einem Grund nicht möglich, muss die Meldung an den Geschäftsführer gemacht werden. Der Meldungsempfänger trifft Abklärungen und ist verpflichtet, bei erhärtetem oder bestätigtem Verdacht umgehend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
13.2	Meldestelle für Kinder und gesetzliche Vertretung/Angehörige
	Alle Kinder und deren gesetzlichen Vertretungen werden dazu aufgerufen, sich jederzeit an ihre Bezugspersonen oder an eine andere ihnen vertraute Person zu wenden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung grenzverletzende Handlungen erfahren haben oder solchen ausgesetzt sind. Gesetzliche Vertretungen und Angehörige wenden sich direkt an die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung oder die Geschäftsführung. Externe Meldestellen siehe „17. Externe Meldestellen“.

14.	Zu Unrecht beschuldigte Personen
	Wird eine Person zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt, muss diese vollständig rehabilitiert werden. Bei Falschanschuldigung muss die dafür verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen werden.

15.	Umgang mit Medien
	Bei einem massiven Vorfall entscheidet die Geschäftsleitung über eine Information der Öffentlichkeit. Medienanfragen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung oder eine von ihr bezeichnete Person beantwortet. • Andere Mitarbeitende geben keinerlei Auskünfte. • An der Medieninformationsveranstaltung sollte nebst der auskunftserteilenden Person die Einrichtungsleitung oder eine andere dafür bestimmte Person anwesend sein. • Das Opfer und weitere direkt betroffene Personen (auch der mögliche Täter) sind vor Medienkontakten zu schützen.

16.	Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen
	• Schwere Körperverletzung • Schwere Sachbeschädigung • Strafbare Handlungen gegenüber der sexuellen Integrität

17.	Externe Meldestellen
	Kinderschutzambulanz der Kinderklinik Datteln Dr. Friedrich-Steiner-Str. 5 45711 Datteln Zartbitter Münster e.V. Hammer Str. 220 48153 Münster Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bahnhofstr. 24 59348 Lüdinghausen Jugendamt Coesfeld Schützenwall 18 48653 Coesfeld Jugendamt Datteln Genthiner Str. 8 45711 Datteln Jugendamt Dülmen Markt 1 – 3 48249 Dülmen

Stand: Juli 2023